

Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Ausblick	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Ergebnisse der Vorsorgeeinrichtungen	4
1.3	Gesamtrisiko und Analyse der einzelnen Risikodimensionen	6
1.4	Schwerpunktthema: Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen seit 2014	7
1.5	Ausblick	7
2	Erhebung über die finanzielle Lage 2021	8
2.1	Durchführung der Umfrage	8
2.2	Basisdaten und Kennzahlen	9
3	Schwerpunktthema: Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen seit 2014	12
3.1	Einleitung	12
3.2	Risikodimension Deckungsgrad	13
3.3	Risikodimension Zinsversprechen	16
3.4	Risikodimension Sanierungsfähigkeit	18
3.5	Risikodimension Anlagestrategie	18
3.6	Fazit	20
4	Technische Grundlagen und Deckungsgrad	21
4.1	Biometrische Grundlagen	21
4.2	Technischer Zinssatz und Deckungsgrad	22
4.3	Risikodimension Deckungsgrad	24
4.4	Beurteilung	24
5	Zinsversprechen bei Pensionierung	26
5.1	Beitrags- und Leistungsprimat	26
5.2	Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente	26
5.3	Risikodimension Zinsversprechen	28
5.4	Beurteilung	28
6	Struktur und Sanierungsfähigkeit	29
6.1	Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen	29
6.2	Auswirkungen von Minderverzinsungen	30
6.3	Risikodimension Sanierungsfähigkeit	31
6.4	Beurteilung	31
7	Anlagestrategie	33
7.1	Marktumfeld	33
7.2	Aufteilung der Anlagestrategien	33
7.3	Volatilität als Mass für das Anlagerisiko	35
7.4	Risikodimension Anlagestrategie	36
7.5	Ziel-Wertschwankungsreserven	36
7.6	Verzinsung und Nettorendite	37
7.7	Beurteilung	38

8	Gesamtrisikobeurteilung	39
8.1	Risikodimensionen	39
8.2	Gesamtrisiko	39
8.3	Beurteilung	40
9	Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden	41
9.1	Ausgangslage	41
9.2	Schätzung der Umverteilung	41
9.3	Beurteilung	44
10	Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen	45
10.1	Ausgangslage	45
10.2	Massnahmen bei Unterdeckung	45
10.3	Beurteilung	46
11	Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie	47
11.1	Ausgangslage	47
11.2	Technische Grundlagen und Deckungsgrad	47
11.3	Zinsversprechen bei Pensionierung	49
11.4	Struktur und Sanierungsfähigkeit	49
11.5	Anlagestrategie	50
11.6	Risikodimensionen und Gesamtrisiko	50
12	Anhang	51
12.1	Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen	51
12.2	Berechnung der Risikostufen	53
12.3	Definitionen	54
12.4	Abkürzungsverzeichnis	57

1 Zusammenfassung und Ausblick

1.1 Einleitung

Per Ende 2021 hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) die Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen zum zehnten Mal durchgeführt. Die für die ganze Schweiz einheitliche Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge. Der vorliegende Bericht sammelt die Ergebnisse der Erhebung und beurteilt die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen.

Nach der Einführung im ersten Kapitel folgt im zweiten Kapitel des Berichts eine Übersicht über die Basisdaten und Kennzahlen der Umfrage. Die Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie werden in zwei Gruppen unterteilt ausgewiesen: solche ohne und solche mit Vollversicherungslösung. Letztere stellen in der beruflichen Vorsorge eine eigene Welt dar, da die Vorsorgeeinrichtung selber keine Risiken mehr trägt und diese vollumfänglich an eine der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellte Versicherungseinrichtung transferiert. Als Konsequenz sind sämtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung in der Beurteilung der Systemrisiken (Kap. 4 bis 8 und 10) nicht enthalten.

Um das allgemeine Systemverständnis zu fördern, enthält der Bericht im dritten Kapitel ein Schwerpunktthema. Dieses Jahr wird der Fokus auf die Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen seit 2014 gelegt. Im vierten bis siebten Kapitel werden die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Detail behandelt. Die Beurteilung der Systemrisiken stützt sich auf vier Risikodimensionen: den Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen (Kap. 4), das Zinsversprechen bei Pensionierung (Kap. 5), die Struktur und die Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen (Kap. 6) sowie die Anlagestrategie (Kap. 7). Es wird das gleiche Risikomodell wie im Vorjahr verwendet. Im achten Kapitel erfolgt eine Gesamtrisikobeurteilung. Die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden wird im neunten Kapitel analysiert. Im zehnten Kapitel erfolgt eine Übersicht über die Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung und die damit verbundenen Sanierungsmassnahmen. Das Thema «Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie» wird schliesslich im elften Kapitel behandelt.

1.2 Ergebnisse der Vorsorgeeinrichtungen

Im Rahmen dieses Berichts werden alle Anteile und Durchschnitte mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr erneut abgenommen; der Konzentrationsprozess in der zweiten Säule setzt sich fort. 1 449 von 1 514, d.h. 95,7 % (Vorjahr: 1 484 von 1 552, d.h. 95,6 %) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen bis Mitte April 2022 an der Umfrage teil. Von diesen wurden 1 425 (Vorjahr: 1 454) mit einer Bilanzsumme von 1 222 Milliarden Franken (Vorjahr: 1 129 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt.

Netto-Vermögensrendite und Deckungsgrad

Die durchschnittliche erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung betrug 8,0 % im Jahr 2021 (Vorjahr: 4,4 %) und bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie 8,3 % (Vorjahr: 4,2 %). Insbesondere die hohen Renditen der Aktien haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Die erwirtschafteten

Renditen erhöhten die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt von 113,5 % Ende Vorjahr auf 118,5 % und bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 85,8 % Ende Vorjahr auf neu 89,3 %. Per Ende 2021 wiesen mehr als 99 % (Vorjahr: 99 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung einen Deckungsgrad von mindestens 100 % aus. Der entsprechende Anteil bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – davon viele in Teilkapitalisierung – betrug 23 % per Ende 2021 (Vorjahr: 20 %).

Zinsversprechen und technischer Zinssatz

Damit die zukünftigen Kosten der steigenden Lebenserwartung schon im gegenwärtigen Deckungsgrad berücksichtigt werden und entsprechend die Sollrendite reduziert wird, verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen für die Schätzung der Lebenserwartung Generationentafeln anstelle von Periodentafeln. Im Berichtsjahr haben besonders viele Vorsorgeeinrichtungen den Wechsel auf Generationentafeln vollzogen (siehe Kap. 4.1). Auch im Jahr 2021 haben Vorsorgeeinrichtungen zudem die technischen Zinssätze wie auch die zukünftigen Zinsversprechen, insbesondere die Umwandlungssätze von Beitragsprimatkassen, weiter gesenkt. Die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen bleiben mit 2,40 % bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung bzw. 2,51 % bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weiterhin höher als die durchschnittlich verwendeten technischen Zinssätze von 1,62 % bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung bzw. 1,89 % bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie. Die Differenz zwischen dem Zinsversprechen und dem technischen Zinssatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung bei 0,8 Prozentpunkten und bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bei 0,6 Prozentpunkten.

Vorsorgeeinrichtungen, deren umhüllender Teil den obligatorischen Teil nicht oder nur geringfügig übersteigt, können aufgrund des gesetzlichen BVG-Mindestumwandlungssatzes von aktuell 6,8 % ihre Umwandlungssätze nicht derart senken, dass die resultierenden Zinsversprechen ein realistisches Niveau erreichen.

Umverteilung

Eine Aktualisierung der Schätzung der jährlichen Umverteilung zeigt, dass 2021 mit 0,2 Milliarden Franken fast keine Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherungen stattgefunden hat, dies gegenüber einer Umverteilung von 4,4 Milliarden Franken im Jahr 2020. Die durchschnittliche Umverteilung über die letzten fünf Jahre verringerte sich dadurch von 0,7 % (2016 bis 2020) auf 0,5 % (2017 bis 2021) des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden pro Jahr. Dazu beigetragen hat eine im Vergleich zu den letzten Jahren sehr hohe durchschnittliche Verzinsung zugunsten der aktiven Versicherten im Berichtsjahr, welche die wiederum hohen Aufwendungen zugunsten der Rentenbeziehenden (Nachfinanzierung von laufenden Renten und Pensionierungsverluste) faktisch in ein Gleichgewicht setzt.

Die von der OAK BV geschätzte Umverteilungssumme von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden von 2014 bis 2021 beträgt insgesamt 45,3 Milliarden Franken. Durchschnittlich entspricht dies 5,7 Milliarden Franken respektive 0,7 % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden pro Jahr seit 2014. Die 45,3 Milliarden Franken zeigen aber nur einen Teil der tatsächlichen Umverteilung, da es bereits vor der Aufnahme der Schätzungen der OAK BV eine entsprechende Umverteilung gab.

Künftig dürfte sich die Umverteilung auch im Mehrjahresdurchschnitt spürbar reduzieren. Mit den erfolgten Senkungen der technischen Zinssätze und der Zinsversprechen (siehe auch Kap. 3) sowie einer immer wahrscheinlicher werdenden nachhaltigen Zinswende sind diese Parameter ökonomisch respektive aktuariell wesentlich realistischer geworden. Da die Vorsorgeeinrichtungen von der Umverteilung sehr unterschiedlich betroffen waren, wird es für die einzelnen

Einrichtungen wichtig sein, die Auswirkungen der Umverteilung für ihre Versicherten zu analysieren und für einen Ausgleich zwischen den unterschiedlich behandelten Generationen zu sorgen.

1.3 Gesamtrisiko und Analyse der einzelnen Risikodimensionen

Gesamtrisiko

Die OAK BV beurteilt die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mithilfe einer Risikoanalyse. Das Gesamtrisiko setzt sich aus vier Risikodimensionen zusammen. Als wichtigste Risikodimension wird der aktuelle Deckungsgrad erachtet, weshalb dieser bei der Bestimmung des Gesamtrisikos doppelt gewichtet wird. Die übrigen drei Risikodimensionen (Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie) erhalten eine einfache Gewichtung. Das Gesamtrisiko ist 2021 weiter gesunken. Ausschlaggebend dafür sind Verbesserungen in den Risikodimensionen Deckungsgrad und Zinsversprechen. Nur 4 % (Vorjahr: 13 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen aktuell ein eher hohes oder ein hohes Gesamtrisiko aus. Aktuell tragen die Vorsorgeeinrichtungen die grössten Risiken in der Risikodimension Anlagestrategie. Bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie fällt das Gesamtrisiko deutlich höher aus (siehe Kap. 11.6).

Risikodimension Deckungsgrad

Die Deckungssituation hat sich im Berichtsjahr wie oben erwähnt weiter verbessert. Diese Verbesserung ist hauptsächlich durch die Höherbewertungen an den Aktienmärkten begründet. Nur gerade 2 % (Vorjahr: 2 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen in der Risikodimension Deckungsgrad ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf. Die Deckungssituation der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie führt zu deutlich höheren Risikowerten.

Risikodimension Zinsversprechen

Im Berichtsjahr wurden die Zinsgarantien für zukünftige Altersrenten weiter gesenkt. Aufgrund der reduzierten Zinsversprechen weisen weniger Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung in der Risikodimension Zinsversprechen ein eher hohes oder ein hohes Risiko als im Vorjahr auf, nämlich 52 % (Vorjahr: 60 %). Auch in dieser Risikodimension liegen bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie höhere Risikowerte vor.

Risikodimension Sanierungsfähigkeit

Insgesamt hat sich die Struktur der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäss kaum verändert, weswegen auch die Sanierungsfähigkeit im Durchschnitt etwa gleich geblieben ist. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche in diesem Bereich ein eher hohes oder ein hohes Risiko aufweisen, liegt bei 51 % (Vorjahr: 54 %). Die Sanierungsfähigkeit von Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist unterdurchschnittlich, entsprechend liegen bei ihnen auch hier höhere Risikowerte vor.

Risikodimension Anlagestrategie

Im Anlagebereich sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, Risiken einzugehen und zu tragen, um mit den Vorsorgekapitalien der Versicherten Erträge zu erwirtschaften. 80 % (Vorjahr: 76 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen im Bereich der Anlagen ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf, wobei deutlich weniger Vorsorgeeinrichtungen hohe Risiken in dieser Risikodimension ausweisen, nämlich nur 19 % gegenüber 28 % im Vorjahr. Entsprechend hat sich auch das durchschnittliche Risikomass, namentlich die geschätzte Volatilität, nicht weiter erhöht, sondern verbleibt wie per Ende

Vorjahr auch per Ende Berichtsjahr bei 6,0 %. In dieser Risikodimension liegen bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie geringere Risiken vor.

1.4 Schwerpunktthema: Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen seit 2014

Die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen ist im Beobachtungszeitraum seit 2014 insgesamt robuster geworden. Die mehrheitlich positiven Nettoerträgen liessen die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ansteigen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben in dieser Zeit in allen Bereichen Anpassungen vorgenommen, um dem tiefen Zinsniveau Rechnung zu tragen.

Die technischen Zinssätze wurden gesenkt, da auch die erwarteten Renditen deutlich reduziert werden mussten. Die Senkung der technischen Zinssätze erfolgte meistens in mehreren Schritten, dem gesunkenen Zinsniveau jeweils etwas nachhinkend.

Auf der Anlagenseite wurden die strategischen Anteile von Nominalwertanlagen deutlich reduziert und gesamthaft höhere Risiken aufgebaut.

Auf der Leistungsseite mussten die Vorsorgeeinrichtungen ihre Parameter wie beispielsweise Umwandlungssatz und Beiträge ebenfalls überprüfen, nicht nur wegen dem gesunkenen Zinsniveau, sondern auch wegen der weiter gestiegenen Lebenserwartung. Viele Vorsorgeeinrichtungen konnten für diese schwierigen Entscheidungen Lösungen finden, welche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen wurden.

1.5 Ausblick

Nachdem per Ende 2021 die Deckungssituation der Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt sehr positiv ausfiel und immerhin 51 % (Vorjahr: 30 %) der Vorsorgeeinrichtungen ihre Wertschwankungsreserven für Turbulenzen an den Finanzmärkten vollständig aufgebaut hatten, haben sich Anfang 2022 nun negative Entwicklungen angekündigt.

Einerseits ist die Inflation inzwischen so stark, dass die Notenbanken der wichtigen Industrienationen für das Jahr 2022 und darüber hinaus deutliche Zinsanhebungen in Aussicht gestellt haben. Ein Zinsanstieg führt grundsätzlich zu einer tieferen Bewertung bei verschiedenen Anlagekategorien, insbesondere bei Obligationen und auch bei Immobilien. Die Höhe der Bewertungsverluste hängt davon ab, in welchem Ausmass und wie schnell der Zinsanstieg erfolgt. Mittel- und langfristig könnten Vorsorgeeinrichtungen bei einem höheren Zinsniveau jedoch wieder vermehrt in Obligationen investieren und damit ihre Anlagerisiken reduzieren. Andererseits werden der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland Effekte sowohl auf die Inflation als auch auf die konjunkturelle Entwicklung zur Folge haben. Deren Ausmass ist aktuell noch nicht absehbar. Die Risiken auf den global diversifizierten Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen sind dadurch auf jeden Fall angestiegen.

2 Erhebung über die finanzielle Lage 2021

2.1 Durchführung der Umfrage

Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge ermöglicht. Zur Beschleunigung der Erhebung wird bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung in der Regel erst provisorische Daten für die Jahresabschlüsse der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen vorliegen. Im Unterschied zur Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) enthält die Erhebung zudem eine Beurteilung der Systemrisiken.

Der vorliegende Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen finanz- und versicherungstechnischen Risiken, denen die Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich bewusst, dass nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind. Die Beurteilung der individuellen Risikosituation liegt in der Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung und basiert auf dem Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge.

Ziel der Erhebung ist es, eine objektivierte Einschätzung der Systemrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vornehmen zu können. Die detaillierten Daten und Auswertungen der OAK BV werden den regionalen Aufsichtsbehörden jeweils für ihre entsprechende Aufsichtsregion zur Verfügung gestellt. Die verdichteten Ergebnisse der Studie sind zudem auf der [Webseite der OAK BV](#) einsehbar.

Der Rücklauf der für diesen Bericht verwendeten Fragebogen präsentiert sich per Mitte April 2022 wie folgt:

	2021		2020	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Versandte Fragebogen	1 514	100,0 %	1 552	100,0 %
Eingereichte Fragebogen	1 449	95,7 %	1 484	95,6 %
– davon in Liquidation	21	1,4 %	24	1,5 %
– davon nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt	3	0,2 %	6	0,4 %
Für diesen Bericht verwendete Fragebogen	1 425	94,1 %	1 454	93,7 %

Abb. 1:
Rücklaufquote der Fragebogen

Die Gesamtzahl der versandten Fragebogen ist gesunken, da erneut mehr Vorsorgeeinrichtungen aufgelöst als neu gegründet wurden. Die Rücklaufquote konnte im Berichtsjahr auf einem mit dem Vorjahr (95,6 %) vergleichbaren Wert von 95,7 % gehalten werden. Es sind eher kleinere Vorsorgeeinrichtungen, die den Fragebogen nicht eingereicht haben. Abgesehen von der Vollerhebung der Pensionskassenstatistik des BFS ist die Erhebung der OAK BV die umfassendste Erhebung bei Vorsorgeeinrichtungen. Sie erlaubt verlässliche Aussagen zur finanziellen Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.

2.2 Basisdaten und Kennzahlen

Die Basisdaten und Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen präsentieren sich wie folgt:

Abb. 2:
Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung

Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

	2021	2020
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	1 324	1 345
Anzahl aktive Versicherte	3 538 977	3 330 280
Anzahl Rentenbeziehende	842 921	823 130
Basislohnsumme	260 845	251 086
Versicherte Lohnsumme	192 679	185 572
Rentensumme	22 819	22 303
Bilanzsumme	1 007 223	923 144
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	9 447	6 730
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	1 502	1 528
BVG-Altersguthaben	185 648	179 458
Vorsorgekapital aktive Versicherte	468 693	442 826
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	322 669	316 249
Technische Rückstellungen	40 090	38 840
Reglementarische Beiträge	38 795	37 587
Andere Beiträge	429	706

Abb. 3:
Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung

Alle Anteile und Durchschnitte sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

Die einheitlichen Grundlagen sind die Generationentafeln BVG 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1,6% (2021) bzw. 1,8% (2020) (Durchschnitt der technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung).

	2021	2020
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	3,69 %	1,84 %
Ø Technischer Zinssatz	1,62 %	1,76 %
Anteil Generationentafeln	69,3 %	56,8 %
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	118,5 %	113,5 %
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	118,8 %	115,0 %
Anteil Unterdeckungen	0,1 %	1,0 %
Anteil Leistungsprimat	4,0 %	4,2 %
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	5,23 %	5,28 %
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	2,40 %	2,52 %
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	97,8 %	97,9 %
Anteil BVG-Altersguthaben am Vorsorgekapital Aktive	39,6 %	40,5 %
Anteil Rentenverpflichtungen	40,8 %	41,7 %
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0,31 %	0,31 %
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0,56 %	0,55 %
Anteil Sachwerte an Anlagen	61,6 %	60,3 %
Ø Nettorendite auf Anlagen	8,0 %	4,4 %
Ø Fremdwährungsexposure	16,8 %	16,8 %
Ø geschätzte Volatilität	6,0 %	6,0 %
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	17,9 %	17,8 %

Abb. 4:
Basisdaten
der Vorsorgeeinrichtungen
mit Staatsgarantie

Alle Geldbeträge
sind in Mio. CHF angegeben.

	2021	2020
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	37	37
Anzahl aktive Versicherte	325 941	319 885
Anzahl Rentenbeziehende	165 363	160 207
Basislohnsumme	26 477	25 919
Versicherte Lohnsumme	20 474	20 169
Rentensumme	5 243	5 089
Bilanzsumme	134 272	123 806
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	174	116
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	8	8
BVG-Altersguthaben	23 153	22 655
Vorsorgekapital aktive Versicherte	60 772	58 723
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	73 627	71 140
Technische Rückstellungen	14 363	13 134
Reglementarische Beiträge	5 439	5 263
Andere Beiträge	251	245

Abb. 5:
Kennzahlen
der Vorsorgeeinrichtungen
mit Staatsgarantie

Alle Anteile und Durchschnitte sind mit
dem Vorsorgekapital gewichtet.

Die einheitlichen Grundlagen sind die
Generationentafeln BVG 2020 mit einem
technischen Zinssatz von 1,6 % (2021)
bzw. 1,8 % (2020) (Durchschnitt der
technischen Zinssätze der Vorsorgeein-
richtungen ohne Staatsgarantie und ohne
Vollversicherungslösung).

	2021	2020
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	3,08 %	2,10 %
Ø Technischer Zinssatz	1,89 %	1,99 %
Anteil Generationentafeln	32,2 %	31,8 %
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	89,3 %	85,8 %
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	87,4 %	85,2 %
Anteil Unterdeckungen	77,1 %	80,0 %
Anteil Leistungsprimat	47,0 %	47,2 %
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	5,29 %	5,32 %
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	2,51 %	2,59 %
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	100,0 %	100,0 %
Anteil BVG-Altersguthaben am Vorsorgekapital Aktive	38,1 %	38,6 %
Anteil Rentenverpflichtungen	54,8 %	54,8 %
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0,18 %	0,18 %
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0,41 %	0,41 %
Anteil Sachwerte an Anlagen	60,6 %	60,8 %
Ø Nettorendite auf Anlagen	8,3 %	4,2 %
Ø Fremdwährungsexposure	20,2 %	17,0 %
Ø geschätzte Volatilität	5,6 %	5,8 %
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	16,9 %	16,9 %

Abb. 6:
Ausgewählte Basisdaten der
Vorsorgeeinrichtungen ohne
Staatsgarantie und
mit Vollversicherungslösung

Alle Geldbeträge
sind in Mio. CHF angegeben.

	2021	2020
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	64	72
Anzahl aktive Versicherte	740 589	752 376
Basislohnsumme	60 091	60 124
Versicherte Lohnsumme	43 915	44 153
BVG-Altersguthaben	37 993	39 002
Vorsorgekapital aktive Versicherte	74 604	75 319
Reglementarische Beiträge	6 853	6 942
Andere Beiträge	696	656

Die Anzahl Vollversicherungslösungen hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Dies ist einerseits auf Liquidationen und andererseits auf Wechsel der Rückversicherungsart zurückzuführen. Davon betroffen sind grossmehrheitlich kleinere Vorsorgeeinrichtungen. Entsprechend hat sich die Summe der Vorsorgekapitalien mit Vollversicherungslösungen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig reduziert. Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung weisen netto kein eigenes Vorsorgekapital aus. In der Regel zeichnen sich Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung durch eine grössere Nähe zum BVG-Obligatorium und daher durch überdurchschnittlich hohe Umwandlungssätze aus. Als Kompensation ergeben sich tendenziell tiefe Verzinsungen der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten.

Die Vollversicherungslösung kommt verbreitet bei kleineren Vorsorgeeinrichtungen zur Anwendung. Dabei übertragen diese sowohl ihre Risiken Alter, Tod und Invalidität als auch die damit verbundenen Anlagerisiken an eine private Versicherungsgesellschaft, welche üblicherweise auch mit der administrativen Durchführung betraut wird. Diese Abgabe der Risiken hat allerdings einen Preis: In der Vollversicherung muss die Versicherungsgesellschaft als Garantieträgerin das Vorsorgekapital jederzeit zu 100 % decken können. Dies bedingt eine im Vergleich zu autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen risikoärmere Anlagestrategie mit einer langfristig tieferen Renditeerwartung.

Aus Sicht der Systemstabilität ist es jedoch nicht wünschenswert, dass keine oder nicht genügend Vollversicherungslösungen angeboten werden, sofern diese nachgefragt werden. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen kleine und mittlere Unternehmen unter grossen Druck geraten können, sind letztere mit einer Vollversicherung vor allfälligen zusätzlichen Belastungen durch Sanierungsmassnahmen der Vorsorgeeinrichtung geschützt. Zudem könnte ein vollständiger oder teilweiser Rückzug von Versicherungsgesellschaften aus der beruflichen Vorsorge die Stiftung Auffangeinrichtung BVG belasten, falls die Arbeitgeber sich nicht einer Sammeleinrichtung anschliessen können oder wollen.

Da bei Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung in allen Risikodimensionen nicht die Vorsorgeeinrichtungen, sondern die privaten Versicherungsgesellschaften die Risikoträgerinnen sind, werden die Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung bei der Risikoanalyse der OAK BV nicht berücksichtigt. Entsprechend verzichtet die OAK BV darauf, die Anzahl Rentenbeziehende, die Rentensummen, die Renten-Vorsorgekapitalien etc. zu erheben.¹ Da nach einer potentiellen Aufgabe der Vollversicherungslösung die aktiven Versicherten unter die BVG-Aufsicht zurückkehren würden, werden deren Daten hingegen erhoben.

¹ Hingegen hat die OAK BV die in Abb. 6 dargestellten Basisdaten von Beginn an als Bruttowerte, also ohne Berücksichtigung der Risikoübertragung an eine Versicherungsgesellschaft, erhoben.

3 Schwerpunktthema: Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen seit 2014

3.1 Einleitung

Die OAK BV fokussiert seit ihrer Gründung auf eine risikoorientierte Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die OAK BV mit Stichtag 31. Dezember 2012 in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden erstmals eine Früherhebung direkt bei sämtlichen Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt.² Aus den erhobenen Daten wurden ab diesem Zeitpunkt die in der beruflichen Vorsorge vorhandenen Risiken qualifiziert und eingestuft. Der Umfang dieser Erhebung blieb seither grossmehrheitlich unverändert und wurde nur punktuell angepasst oder erweitert.

Das vorliegende Schwerpunktthema gibt eine Übersicht über die zeitliche Entwicklung wichtiger Parameter, welche die vier im Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen dargestellten Risikodimensionen (Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie) massgebend beeinflussen. Aus Gründen der Datenqualität und der Vergleichbarkeit werden für die nachfolgenden Auswertungen die Daten der Erhebungen ab 2014 verwendet, was einem Zeitraum von acht Jahren entspricht.

Die Gesamtzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat sich von rund 2 000 per Ende 2014 auf rund 1 500 per Ende 2021 reduziert, während die Bilanzsumme von rund 0,8 Billionen auf rund 1,2 Billionen Franken gestiegen ist. Detailliertere Angaben zum Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge finden sich im Schwerpunktthema des Berichts zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2018.

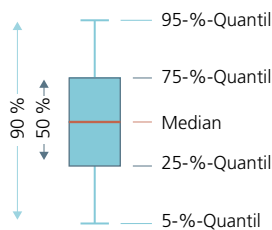
Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie blieb über die letzten acht Jahre stabil bei etwa 2,5 %, während der Anteil der aktiven Versicherten, welche in diesen Vorsorgeeinrichtungen versichert sind, seit 2014 von 8,5 % auf 7,1 % per Ende 2021 gesunken ist. Diese Vorsorgeeinrichtungen und ihre Versicherten sind aufgrund der vorhandenen Staatsgarantie und des Systems der Teilkapitalisierung, welches einige dieser Vorsorgeeinrichtungen anwenden, teilweise nicht denselben Risiken ausgesetzt wie die übrigen Vorsorgeeinrichtungen (siehe Kap. 11).

Vorsorgeeinrichtungen, welche über eine Vollversicherung verfügen, tragen selbst keine Risiken, da diese an eine private Versicherungsgesellschaft übertragen wurden. Sie unterscheiden sich aus Risikosicht entsprechend sehr stark von den übrigen Vorsorgeeinrichtungen. Die Anzahl dieser Einrichtungen hat sich seit 2014 mehr als halbiert. Sie machen noch rund 4,5 % aller Vorsorgeeinrichtungen aus. Der Anteil der aktiven Versicherten, welche bei einer solchen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, ist ebenfalls rückläufig und beträgt per Ende 2021 noch 16,1 % (2014: 25,3 %).

² Bis 2011 erstellte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 44c BVV 2 (in der Fassung gültig bis 31.12.2011).

Bezugnehmend auf die unterschiedlichen Risiken, welche Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und mit Vollversicherungslösung tragen, wird in diesem Kapitel der Fokus auf die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung³ gelegt.

Für gewisse Aspekte wird die Teilmenge der BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen besonders hervorgehoben. Zu BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen gehören Vorsorgeeinrichtungen, bei welchen das gesamte Altersguthaben der aktiven Versicherten zu mindestens 75 % aus BVG-Altersguthaben besteht. Sie umfassen per Ende 2021 rund 5,1 % der Vorsorgeeinrichtungen und 8,7 % der aktiven Versicherten. Verschiedene Gesetzesbestimmungen wie der BVG-Umwandlungssatz und die BVG-Mindestverzinsung beziehen sich nur auf das BVG-Altersguthaben, wodurch BVG-nahe Vorsorgeeinrichtungen einen deutlich kleineren Spielraum bei der Festlegung dieser Parameter haben.



Zur Darstellung der kapitalgewichteten Verteilung der einzelnen Parameter werden im vorliegenden Schwerpunktthema sogenannte Box-and-Whisker-Plots verwendet, wo verschiedene Quantile abgebildet sind (siehe die exemplarische Darstellung links für einen normalverteilten Parameter). Auf die Darstellung der oberen und der unteren 5 % der Verteilung (Ausreisser) und insbesondere auf die Darstellung von Minimal- und Maximalwerten eines Parameters wird verzichtet.

3.2 Risikodimension Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist eine zentrale Grösse für jede Vorsorgeeinrichtung, da er Auskunft darüber gibt, ob die Vorsorgeeinrichtung zum Berechnungszeitpunkt ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Deckungsgradveränderungen erklären sich im Wesentlichen aus den folgenden Erträgen und Aufwendungen, namentlich aus

- der Nettorendite auf den Vermögensanlagen sowie aus Zuschüssen des Arbeitgebers und weiteren Erträgen,
- der Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten sowie der Rentenbeziehenden,
- den Kosten für die Nachfinanzierung der laufenden Renten (d.h. Kosten von Senkungen des technischen Zinssatzes) sowie weiteren Aufwendungen wie beispielsweise Pensionierungsverluste (Verluste aufgrund von Pensionierungen mit überhöhten Umwandlungssätzen).

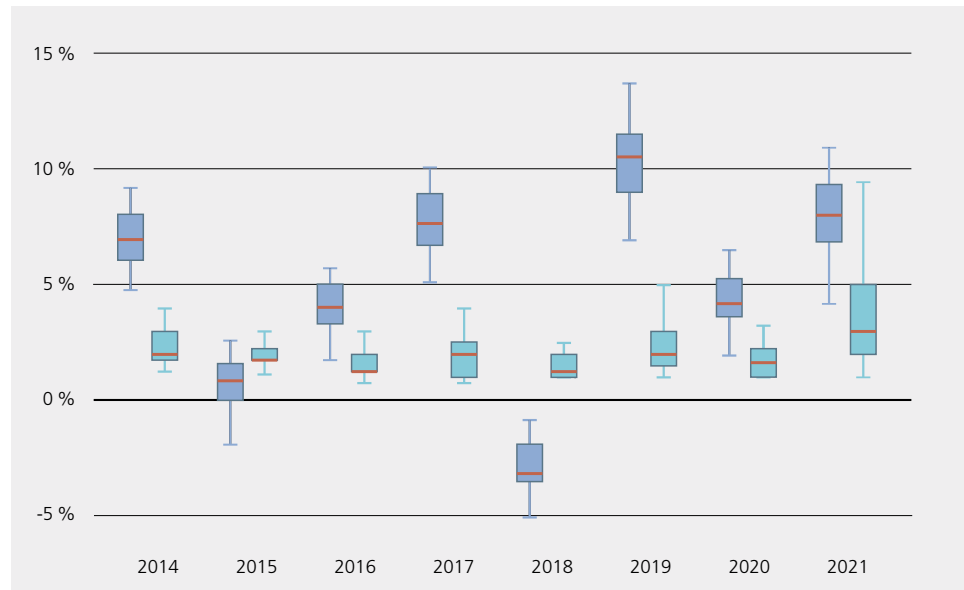
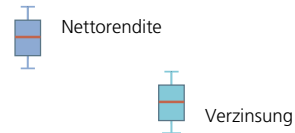
Die Entwicklung verschiedener Parameter wird nachfolgend über die gesamte Beobachtungsperiode dargestellt.

Nettorendite der Vermögensanlagen und Verzinsung der Altersguthaben

Die von den Vorsorgeeinrichtungen erzielte Nettorendite ist im Wesentlichen von den Entwicklungen der Aktienmärkte und des Marktzinsniveaus abhängig.

³ Im Schwerpunktthema werden die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung als Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen bezeichnet.

Abb. 7:
Entwicklung der Nettorendite
auf Vermögensanlagen und der
Verzinsung der Altersguthaben



Die realisierten Nettorenditen erweisen sich als sehr volatil. Im Beobachtungszeitraum erzielten die Vorsorgeeinrichtungen ausser im Jahr 2018 mehrheitlich eine positive Jahres-Nettorendite.

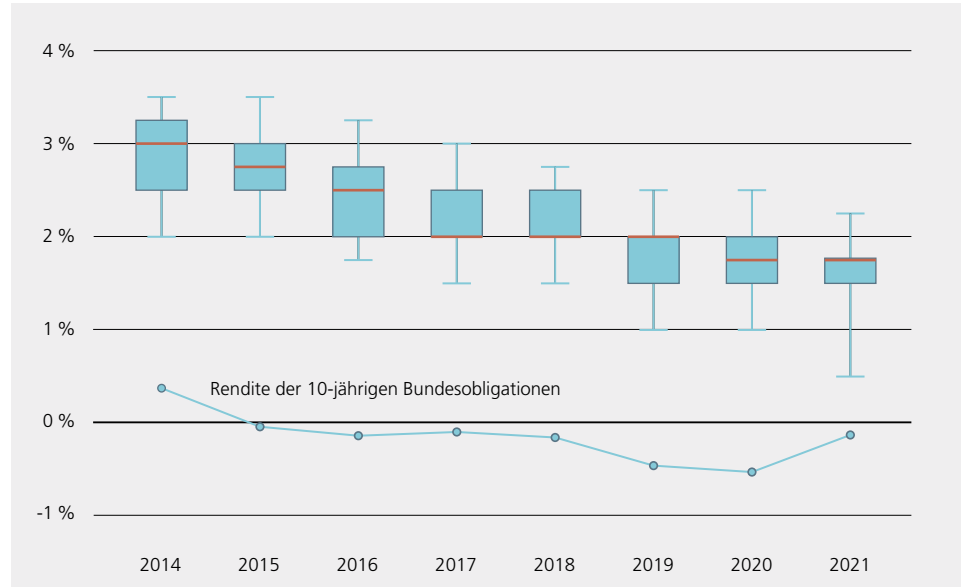
Die Verzinsung der Altersguthaben zeigt sich deutlich stabiler als die erzielten Nettorenditen. Den Entscheid über die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten fällt der Stiftungsrat mit einer mittelfristigen Optik unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich des BVG-Mindestzinssatzes und der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung. Die tiefste Verzinsung innerhalb des Beobachtungszeitraums - bei einem Median von 1,25 % - betrafen die Jahre 2016 und 2018. Im Berichtsjahr hingegen erhielten viele Versicherte dank sehr guter Nettorendite und vielfach gut geäufteten Wertschwankungsreserven eine hohe Verzinsung: Der Median betrug 3,00 %, zudem konnten viele Vorsorgeeinrichtungen eine deutlich über dem Median liegende Verzinsung gewähren.

Die Median-Verzinsung bei den BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen ist im Beobachtungszeitraum durchschnittlich um 0,1 Prozentpunkte tiefer als bei der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen.

Technischer Zinssatz und technische Grundlagen

In den letzten 15 Jahren, insbesondere zwischen 2006 und 2014, sind die Renditen der Schweizer Bundesobligationen deutlich gesunken. Im Zuge dieser Entwicklung reduzierten sich auch die Renditeerwartungen. Diese ökonomische Entwicklung wirkte sich zeitverzögert (siehe dazu in Abb. 8 den Verlauf der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen) und deshalb insbesondere im vergangenen Jahrzehnt auf die technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen aus, welche in den letzten Jahren sukzessiv gesenkt worden sind.

Abb. 8:
Entwicklung des
technischen Zinssatzes



Der Median des technischen Zinssatzes sank im Beobachtungszeitraum von 3,00 % auf 1,75 %. Er lag von Ende 2017 bis Ende 2019 jeweils bei 2 % und damit genau auf dem 25%-Quantil (2017 und 2018) bzw. auf dem 75%-Quantil (2019).

Eine Senkung des technischen Zinssatzes erhöht einerseits den aktuellen Wert der bilanzierten Rentenverpflichtungen und führt damit unmittelbar zu einem tieferen Deckungsgrad. Andererseits reduziert eine Senkung des technischen Zinssatzes aber auch die künftige notwendige Rendite («Sollrendite») mit dem Ziel, bei ebenfalls reduzierten Renditeerwartungen das langfristige finanzielle Gleichgewicht sicherzustellen. Eine Senkung des technischen Zinssatzes bewirkt also eine tendenzielle Verlagerung der Finanzierung der künftigen Leistungen von der Zukunft in die Gegenwart.

Auch die BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen haben im Beobachtungszeitraum ihren technischen Zinssatz gesenkt, dies von 3,00 % auf 2,00 % im Median. Sie liegen damit im Durchschnitt leicht über dem Median der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen.

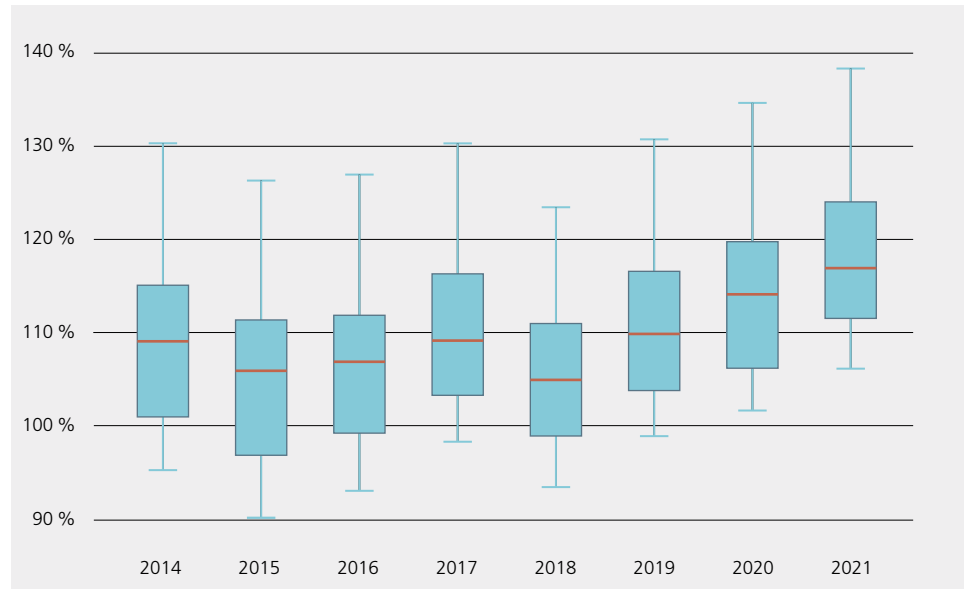
Die biometrischen Grundlagen enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die «BVG-Grundlagen» werden von rund 80 % und die «VZ-Grundlagen» von etwa 20 % der Vorsorgeeinrichtungen verwendet. Diese beiden technischen Grundlagen werden alle fünf Jahre aktualisiert. Üblicherweise verwenden die Vorsorgeeinrichtungen spätestens zwei Jahre nach deren Publikation die aktuellsten technischen Grundlagen. Detailliertere Angaben zu technischen Grundlagen finden sich im Schwerpunktthema des Berichts zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2020.

Der Anteil an Vorsorgeeinrichtungen, welche zur Bewertung ihrer Verpflichtungen Generationentafeln verwenden, steigt kontinuierlich. Im Berichtsjahr verwenden bereits rund 70 % der Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln, wohingegen per Ende 2014 lediglich 25 % solche anwendeten.

Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

Der Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen wird mit den jeweils per Stichtag aktuellsten «BVG-Grundlagen» und dem durchschnittlichen technischen Zinssatz der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherung berechnet. Die biometrischen Grundlagen haben sich somit von den Grundlagen BVG 2010 im Jahr 2014 zu den BVG 2020 im Jahr 2021 verändert, und der für die normierte Berechnung verwendete technische Zinssatz ist von 2,9 % per Ende 2014 auf 1,6 % per Ende 2021 gesunken.

Abb. 9:
Entwicklung des Deckungsgrads
mit einheitlichen Grundlagen



Der Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen hat sich über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg positiv entwickelt. Die Volatilität der erzielten Nettorendite widerspiegelt sich auch im Verlauf der Deckungsgrade.

BVG-nahe Vorsorgeeinrichtungen weisen beim Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen im Beobachtungszeitraum Werte aus, deren Median rund 5,1 Prozentpunkte höher liegt als bei der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen.

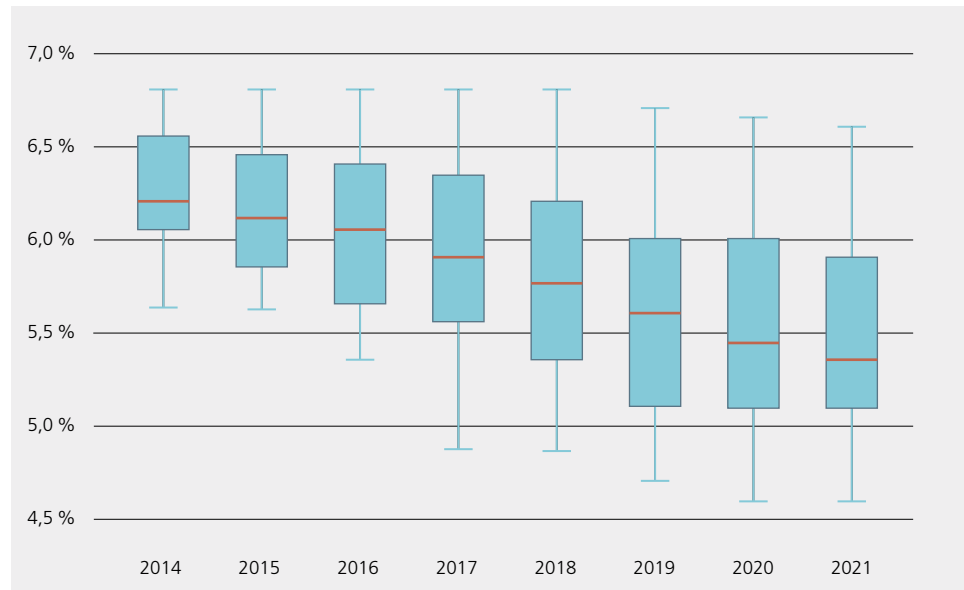
3.3 Risikodimension Zinsversprechen

Aufgrund der in den letzten Jahren gesunkenen Renditeerwartungen mussten die Vorsorgeeinrichtungen ihre Leistungsversprechen überprüfen, um sicherzustellen, dass diese auch in Zukunft zuverlässig eingehalten werden können. Das wichtigste Leistungsversprechen ist bei Beitragsprimatkassen der Umwandlungssatz.

Normierter Umwandlungssatz für Männer

Für die Vergleichbarkeit werden die von den Vorsorgeeinrichtungen angewendeten Umwandlungssätze auf das Alter 65 normiert. Daraus ergibt sich der normierte Umwandlungssatz für Männer.

Abb. 10:
Entwicklung des normierten
Umwandlungssatzes für Männer



Der Umwandlungssatz, welcher die Höhe der zukünftigen Rente bestimmt, wurde im Beobachtungszeitraum von den meisten Vorsorgeeinrichtungen gesenkt. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben parallel zur Senkung der Umwandlungssätze zur Aufrechterhaltung eines Leistungsziels Kompensationsmassnahmen beschlossen, wie etwa einmalige Gutschriften auf den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten oder die Erhöhung von Sparbeiträgen.

Im Jahr 2014 waren die Hälfte der Vorsorgekapitalien in Vorsorgeeinrichtungen versichert, die einen Umwandlungssatz von 6,2 % oder weniger angewendet haben. Bis ins Jahr 2021 sank der Median auf 5,4 %.

Wie alle übrigen Vorsorgeeinrichtungen stehen auch die BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen aufgrund der gesunkenen Renditeerwartungen unter dem Druck, ihre Umwandlungssätze zu senken. Jedoch sind sie bei der Festlegung deutlich eingeschränkter, da durch den auf dem BVG-Altersguthaben gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlungssatz von 6,8 % ihr Spielraum stark reduziert ist. Seit 2014 liegt der Anteil der BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen, welche für die Männer im Alter 65 einen Umwandlungssatz von 6,8 % und höher anwenden, im Bereich von rund 50 %. Im Vergleich dazu wenden von der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen nur noch 9 % einen Umwandlungssatz von mindestens 6,8 % für Männer im Alter 65 an.

Zinsversprechen

Das Zinsversprechen wird aufgrund des bei der Pensionierung versprochenen Umwandlungssatzes der Vorsorgeeinrichtung berechnet (siehe Kap. 5). Da die Umwandlungssätze in der Regel aufgrund von tieferen erwarteten Renditen gesenkt werden mussten, sind die Zinsversprechen im Beobachtungszeitraum insgesamt zurückgegangen. Lag das Zinsversprechen im Jahr 2014 bei der Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen noch über 3,4 %, ist dieser Wert per 2021 auf 2,2 % gesunken.

Der Rückgang der Zinsversprechen ermöglicht im aktuellen Umfeld eine stabilere Finanzierung der in der Regel sehr langfristigen Rentenversprechen. Dadurch wird auch derjenige Teil der Umverteilung zukünftig reduziert, welcher aufgrund zu hoher Leistungsversprechen entstanden ist und in den letzten Jahren im Zuge von technischen Zinssatzsenkungen in der Regel zulasten der aktiven Versicherten bezahlt wurde.

3.4 Risikodimension Sanierungsfähigkeit

Für die Sanierungsfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung ist ihre Struktur zentral, insbesondere das Verhältnis der aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden. Mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen können neben dem Arbeitgeber insbesondere die aktiven Versicherten bei einer Unterdeckung zur Sanierung beigezogen werden. Die Vorsorgeeinrichtung kann ihre Struktur nur in Teilbereichen, wie beispielsweise dem Umhüllungsgrad, direkt beeinflussen. Das individuelle Risiko einer Sanierung muss für die Vorsorgeeinrichtung deshalb bekannt sein.

Anteile der Verpflichtungen der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, welche eine Beteiligung der Rentenbeziehenden an der Behebung einer Unterdeckung stark beschränken bzw. in den meisten Fällen verunmöglichen, ist der Anteil der Rentenverpflichtungen am gesamten Vorsorgekapital für eine Vorsorgeeinrichtung sehr wichtig.

Der durchschnittliche Anteil der Rentenverpflichtungen am gesamten Vorsorgekapital (ohne technische Rückstellungen) ist seit 2014 grundsätzlich stabil und liegt bei gut 40 %.

Bei den BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen ist der Anteil der Rentenverpflichtungen im Beobachtungszeitraum stetig gestiegen, liegt aber mit rund 30 % noch deutlich tiefer als bei der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen.

Anteile der BVG-Altersguthaben

Beim BVG-Altersguthaben sieht das Gesetz stärkere Restriktionen vor, sodass der Umhüllungsgrad, das heisst der Anteil des BVG-Altersguthabens am gesamten Altersguthaben, beachtet werden muss.

Der Anteil des BVG-Altersguthabens ist im Beobachtungszeitraum von 45,0 % im Jahr 2014 auf 41,1 % im Jahr 2021 gesunken. Das bedeutet, dass der überobligatorische Teil zugenommen hat. Im Zusammenhang mit der Senkung von Umwandlungssätzen (siehe Kap. 3.3) haben viele Vorsorgeeinrichtungen ihre Sparbeiträge erhöht, um das angestrebte Leistungsziel für ihre Versicherten aufrechtzuerhalten.

3.5 Risikodimension Anlagestrategie

Im Beobachtungszeitraum von 2014 bis 2021 wurden die Anlagestrategien und die erwarteten Renditen stark vom Tiefzinsumfeld geprägt. Die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen ist von einem bereits tiefen Wert von 0,4 % per Ende 2014 noch weiter gesunken und befindet sich seit Mitte Januar 2015⁴ mehrheitlich im negativen Bereich oder nur sehr knapp über 0 %. Die Anlagestrategie jeder Vorsorgeeinrichtung muss sicherstellen, dass ihre langfristigen Verpflichtungen garantiert werden können. Damit ist die Strategie einerseits langfristig ausgerichtet, muss aber andererseits auch das Marktumfeld und die Möglichkeiten berücksichtigen, welche die verschiedenen Anlagekategorien bieten.

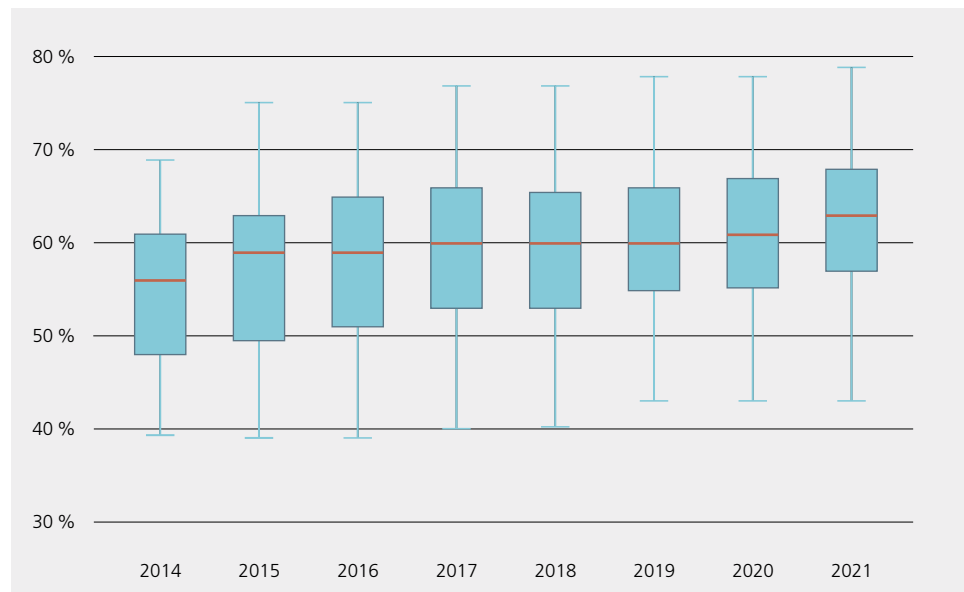
Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtungen und Risikobereitschaft

Jede Vorsorgeeinrichtung muss ihre Anlagestrategie periodisch überprüfen. Zu beachten sind dabei das allgemeine Anlageumfeld und die individuelle Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung. Die negativen Zinsen auf den Bundesobligationen und damit das allgemein sehr tiefe Zinsniveau

⁴ Die Schweizerische Nationalbank (SNB) entschied am 15. Januar 2015, den Euro-Mindestkurs aufzugeben und das Zielband für den Dreimonats-Libor weiter in den negativen Bereich auf -1,25 % bis -0,25 % zu verschieben.

hat viele Vorsorgeeinrichtungen dazu bewogen, den strategischen Anteil an Sachwertanlagen (Immobilien, Aktien, Infrastrukturanlagen und alternative Anlagen) zu erhöhen.

Abb. 11:
Entwicklung des Sachwertanteils



Der Sachwertanteil (insbesondere der Anteil der Immobilien) stieg im Beobachtungszeitraum von 55,1 % im Jahr 2014 auf 61,6 % im Jahr 2021. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche in ihren Anlagestrategien einen Sachwertanteil von weniger als 50 % vorsehen, ist von rund 30 % im Jahr 2014 auf rund 14 % per Ende 2021 gesunken. Durch die Wahl einer tendenziell immer risikoreicheren Anlagestrategie ist die Schwankungsanfälligkeit der Vermögensanlagen – und damit die Risikobereitschaft der Vorsorgeeinrichtungen – im Verlauf der letzten acht Jahre durchschnittlich um 12 % gestiegen.⁵ Gleichzeitig blieb die Höhe der durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserven sehr stabil und lag per Ende 2021 bei 17,9 %. Diese Tatsache erscheint auf den ersten Blick überraschend. Höchstwahrscheinlich liegt der Grund aber darin, dass die über die letzten Jahre beobachteten Volatilitäten in den verschiedenen Anlagekategorien zurückgegangen sind. Dies ist eine Beobachtung, welche während guten Börsenjahren regelmässig gemacht werden kann. Es kann jedoch auch beobachtet werden, dass die Volatilitäten in schwierigen Börsenjahren wieder deutlich ansteigen. Der beobachtete Rückgang hat den Effekt der Erhöhung risikoreicher Anlagen auf den Zielwert der Wertschwankungsreserven wohl praktisch ausgeglichen. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche ihren Zielwert der Wertschwankungsreserven erreicht haben, stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und liegt per Ende 2021 bei 51 %.

Bei den BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen liegt der Sachwertanteil der Anlagen im Median rund 7 Prozentpunkte höher als bei der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen, und auch die Ziel-Wertschwankungsreserven sind im Median 3 Prozentpunkte höher angesetzt.

⁵ Die erwartete Volatilität ist kontinuierlich von 5,20 % (2014) auf 5,83 % (2021) gestiegen, dies mit der Kovarianzmatrix 2021, welche auf die jährliche globale Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtungen angewendet wurde.

3.6 Fazit

Die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen ist im Beobachtungszeitraum seit 2014 insgesamt robuster geworden. Die mehrheitlich positiven Nettorenditen liessen die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen erfreulicherweise ansteigen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben in dieser Zeit in allen Bereichen Anpassungen vorgenommen, um dem tiefen Zinsniveau Rechnung zu tragen.

Die technischen Zinssätze wurden gesenkt, da auch die erwarteten Renditen deutlich reduziert werden mussten. Die Senkung der technischen Zinssätze erfolgte meistens in mehreren Schritten, dem gesunkenen Zinsniveau jeweils etwas nachhinkend. Diese Nachfinanzierungen der laufenden Renten kosteten die Vorsorgeeinrichtungen einige Deckungsgrad-Prozente und machten über die letzten Jahre den überwiegenden Teil der beobachteten Umverteilung zugunsten der Rentenbeziehenden aus.

Auf der Anlageseite wurden die strategischen Anteile von Nominalwertanlagen deutlich reduziert und gesamthaft höhere Risiken aufgebaut. Die Ziel-Wertschwankungsreserven widerspiegeln diese Risikozunahme jedoch nicht, da sie mehrheitlich auf beobachteten historischen Volatilitäten basieren. Sie verharrten durchschnittlich auf den Ausgangswerten. Zudem sind die Zielwerte trotz der sehr guten letzten Anlagejahre nur bei gut 50 % der Vorsorgeeinrichtungen voll geäufnet. Für den Fall einer mehrjährigen ungünstigen Entwicklung an den Anlagemärkten ist deshalb zu befürchten, dass einige Vorsorgeeinrichtungen über keine ausreichende Risikofähigkeit für die eingegangenen erhöhten Risiken verfügen und damit die Wahrscheinlichkeit einer Unterdeckung bei diesen Vorsorgeeinrichtungen zugenommen hat.

Auf der Leistungsseite mussten die Vorsorgeeinrichtungen ihre Parameter wie beispielsweise Umwandlungssatz und Beiträge ebenfalls überprüfen, nicht nur wegen dem gesunkenen Zinsniveau, sondern auch wegen der weiter gestiegenen Lebenserwartung. Viele Vorsorgeeinrichtungen konnten für diese schwierigen Entscheidungen Lösungen finden, welche von Arbeitgebern und -nehmern getragen wurden. Dies war möglich, da ihr Versicherungsschutz im Durchschnitt weit über das Obligatorium hinausgeht und dort die obersten Organe über Handlungsspielräume verfügen.

Die politische Lösung für den BVG-Mindestumwandlungssatz lässt immer noch auf sich warten. Deshalb wird die Kluft zwischen den für die ganz grosse Mehrheit der Versicherten relevanten Umwandlungssätzen und des im politischen Diskurs verhandelten Umwandlungssatzes immer grösser. Entsprechend konnten die BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen die notwendigen Anpassungen auf der Leistungsseite immer noch nicht umsetzen. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der BVG-Umwandlungssatz von aktuell 6,8 %, schränken diese Vorsorgeeinrichtungen stark ein.

Die finanzielle Situation der BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen präsentiert sich hingegen unerwartet gut. Die Umsetzung des unrealistischen gesetzlichen Umwandlungssatzes von 6,8 % geht somit nicht zulasten der finanziellen Situation dieser Vorsorgeeinrichtungen. Einerseits konnte durch den höheren Sachwertanteil eine Mehrrendite erzielt werden. Die Auswertungen zeigen zudem, dass die BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten etwas tiefer verzinst haben. Andererseits haben die BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen Wege gefunden, ihre Pensionierungskosten zu reduzieren: Eine jüngere Altersstruktur führt dazu, dass im Vergleich weniger Pensionierungen und somit auch weniger Pensionierungsverluste anfallen. Zudem fallen keine Pensionierungsverluste an, wenn Versicherte das Kapital anstelle einer Rente beziehen. Dies passiert bei tieferen Altersguthaben überdurchschnittlich häufig. Die Pensionierungsverluste werden teilweise auch mittels Risikobeiträgen finanziert. Die gute finanzielle Situation der BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen darf jedoch kein Grund für ein Festhalten an einem gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8 % sein. Ein Umwandlungssatz von 6,8 % ist unter den aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht ohne Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten finanzierbar.

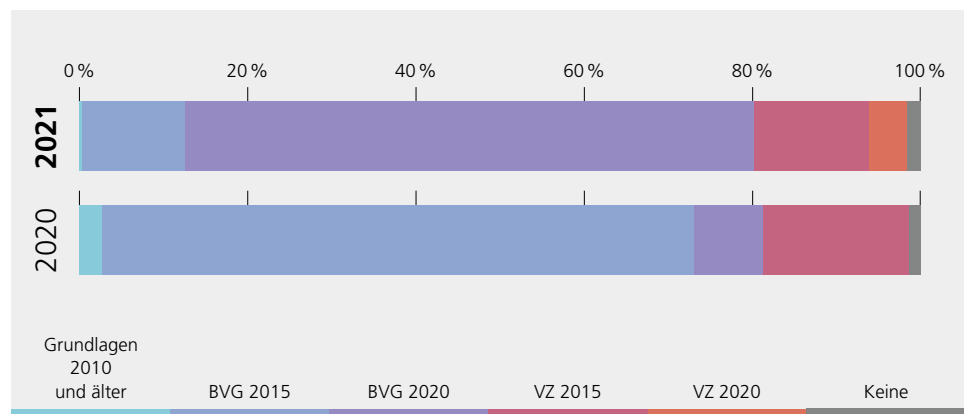
4 Technische Grundlagen und Deckungsgrad

4.1 Biometrische Grundlagen

Biometrische Grundlagen, auch Sterbetafeln genannt, enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die in einer Messperiode erfasst wurden. Die gebräuchlichsten sind die BVG-Tafeln, welche neben den Daten der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) ausschliesslich Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen umfassen. Die heute aktuellen BVG-Tafeln (BVG 2020) sind im Dezember 2020 publiziert worden. Die VZ-Tafeln hingegen beruhen auf Daten von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, wobei die neuesten Tafeln (VZ 2020) im Dezember 2021 publiziert wurden.

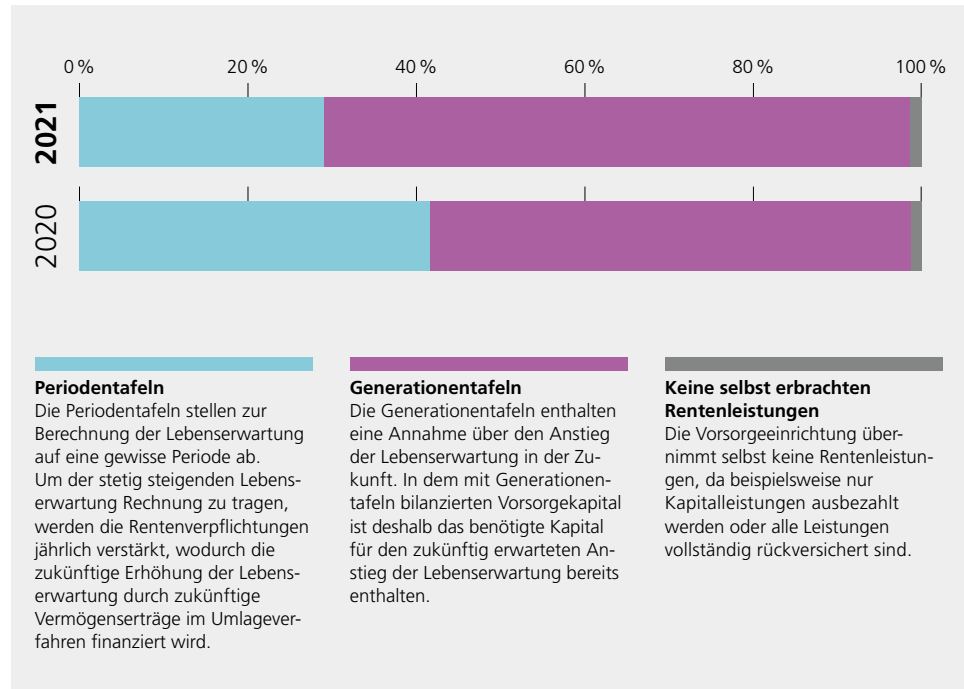
Falls eine Vorsorgeeinrichtung zumindest über eine Rückversicherungsdeckung für die Risiken Tod und Invalidität verfügt und selber keine Altersrenten ausrichtet, benötigt sie im Normalfall keine biometrischen Grundlagen.

Abb. 12:
Biometrische Grundlagen



Die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung verwendet für die Bewertung der Altersrenten aktuelle biometrische Grundlagen; 68 % (Vorjahr: 8 %) der Verpflichtungen werden mit den im Dezember 2020 publizierten Grundlagen BVG 2020 bilanziert, bereits 5 % der Verpflichtungen mit den im Dezember 2021 publizierten Grundlagen VZ 2020 und weitere 26 % (Vorjahr: 87 %) mit den Grundlagen BVG 2015 oder VZ 2015.

Abb. 13:
Perioden- und
Generationentafeln



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Verpflichtungen, welche mit Generationentafeln bilanziert werden, deutlich von 57 % auf 69 % gestiegen. Im Zusammenhang mit der Umstellung von den biometrischen Grundlagen BVG 2015 auf BVG 2020 haben viele Vorsorgeeinrichtungen davon profitiert, dass bei einem gleichbleibenden technischen Zinssatz weniger Vorsorgekapital für die Rentenbeziehenden reserviert werden muss. Relativ viele Vorsorgeeinrichtungen haben in diesem Zusammenhang eine Umstellung auf Generationentafeln vorgenommen.

4.2 Technischer Zinssatz und Deckungsgrad

Der technische Zinssatz dient der Bewertung einer zukünftigen Zahlung. Je höher der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer werden die Verpflichtungen bewertet und es muss eine umso höhere Anlageperformance erzielt werden, um das finanzielle Gleichgewicht zu halten. Dies ist in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden.

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100 %, wird per Stichtag erwartet, dass sämtliche zukünftigen Verpflichtungen erfüllt werden können. Liegt er darunter, müssen Sanierungsmassnahmen geprüft werden.

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken wird im vorliegenden Bericht der Gesamtdeckungsgrad verwendet.

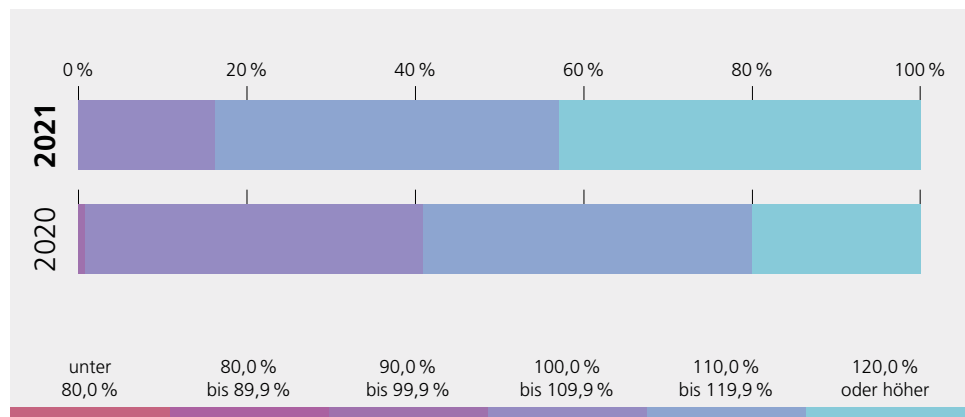
Abb. 14: Technischer Zinssatz



Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen für die Bewertung der Altersrenten hat sich weiter fortgesetzt. Der durchschnittliche technische Zinssatz sank von 1,76 % Ende 2020 auf 1,62 % Ende 2021.

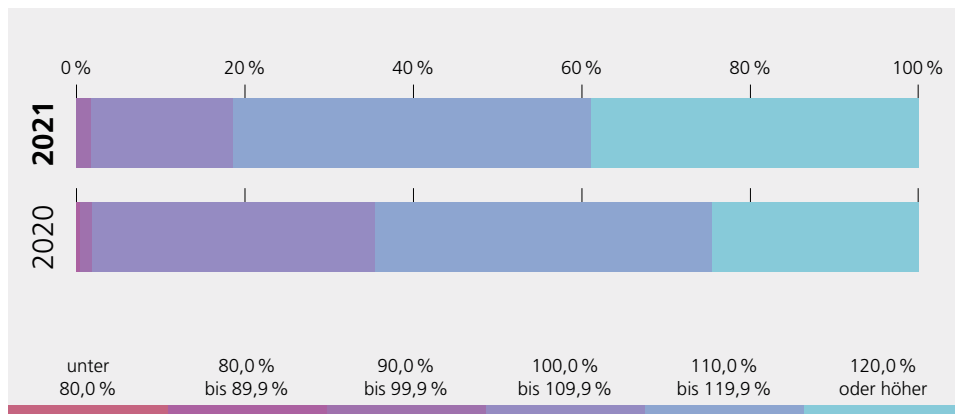
Nach wie vor besteht ein Trend zu tieferen technischen Zinssätzen. Mit den in den letzten Jahren durchgeführten Senkungen sowie der sich andeutenden Zinswende ist zu erwarten, dass sich der Abwärtstrend abschwächt. Da der Deckungsgrad von den verwendeten biometrischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz abhängt, ist es für einen Risikovergleich zwischen den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen unabdingbar, diesen mit einheitlichen Annahmen zu berechnen. Für diese einheitlichen Annahmen wurde im Berichtsjahr ein technischer Zinssatz gewählt, der dem Durchschnitt der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung entspricht. Im Berichtsjahr wurde der Wert von 1,6 % (Vorjahr: 1,8 %) gewählt. Es werden die aktuellsten biometrischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafel verwendet.

Abb. 15: Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen



Der durchschnittliche Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen ist von 113,5 % per Ende Vorjahr auf 118,5 % im Berichtsjahr gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das positive Anlagejahr 2021 zurückzuführen. Ein Teil des Anstiegs begründet sich wie im Vorjahr darin, dass infolge der Umstellung einer grossen Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen auf die neuen Grundlagen BVG 2020 (siehe Abb. 12) bei einem gleichbleibenden technischen Zinssatz entgegen den ursprünglichen Erwartungen weniger Vorsorgekapital für die Rentenbeziehenden reservert werden muss. Weitere Details dazu können dem Bericht finanzielle Lage 2020, Kapitel 4, entnommen werden.

Abb. 16: Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

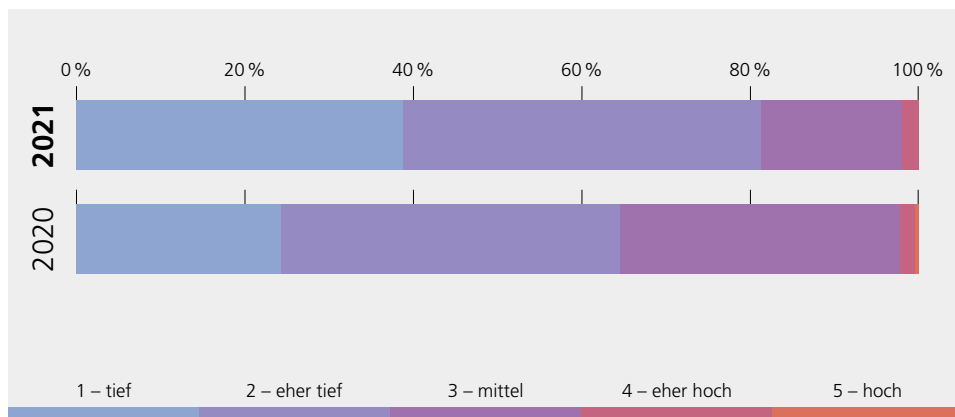


Der durchschnittliche Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen ist per Ende 2021 auf 118,8 % (Vorjahr: 115,0 %) gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Deckungsgrade mit individuellen Grundlagen gestiegen sind.

4.3 Risikodimension Deckungsgrad

Für die Beurteilung der Risikodimension Deckungsgrad wird die Schätzung des Deckungsgrads mit einheitlichen Grundlagen verwendet (siehe Kap. 12.2 zur Erläuterung der Risikostufen).

Abb. 17: Risikodimension Deckungsgrad



Die überwiegend positiven Anlageerträge im Jahr 2021 haben zu einer Erhöhung der Deckungsgrade und damit zu einem Rückgang bei den Risikowerten geführt. Der Rückgang der Risikowerte hat keine Auswirkungen auf die Kategorien eher hohes und hohes Risiko, da in diesen beiden Kategorien bereits im Vorjahr kaum noch Vorsorgeeinrichtungen vertreten waren. Lediglich 2 % (Vorjahr: 2 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen für die Risikodimension Deckungsgrad ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.

4.4 Beurteilung

Bereits 75 % (Vorjahr: 61 %) der Vorsorgeeinrichtungen haben ihre Verpflichtungen per Ende 2021 mit einem technischen Zinssatz von unter 2,00 % bewertet. Aufgrund der in den letzten Jahren bereits geleisteten Bewertungsanpassungen sowie der sich andeutenden Zinswende ist zu erwarten, dass dieser Abwärtstrend abflachen wird. Um den erwarteten Anstieg der Lebenserwartung bereits im aktuell zurückgestellten Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden vollständig zu berücksichtigen, verwenden deutlich mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln. Senkungen des technischen Zinssatzes erhöhen die bilanzierten Verpflichtungen und

reduzieren damit den Deckungsgrad. Die zur Finanzierung der Leistungen notwendige Rendite wird im Gegenzug dazu gesenkt. Dies verbessert die zukünftige Finanzierungssicherheit.

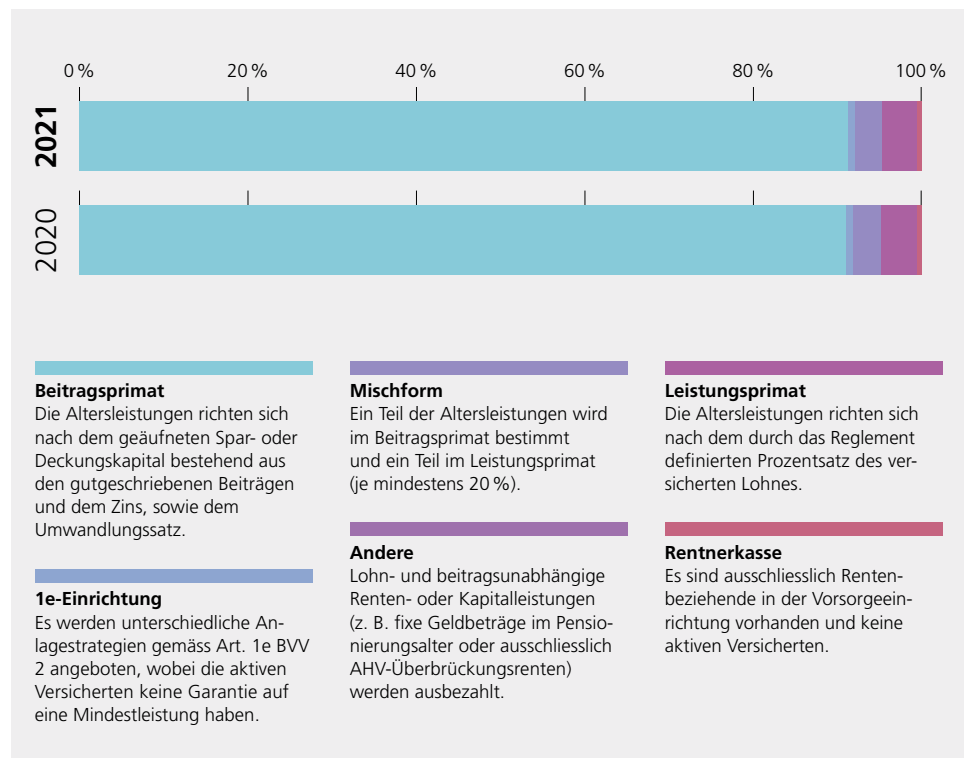
Die Vorsorgeeinrichtungen weisen durch die gestiegenen individuellen wie auch einheitlichen Deckungsgrade bei der Risikodimension Deckungsgrad noch tiefere Risiken als im Vorjahr auf.

5 Zinsversprechen bei Pensionierung

Unabhängig vom Deckungsgrad muss jede registrierte Vorsorgeeinrichtung die Mindestleistungen gemäss BVG erbringen. Darüber hinaus werden die Leistungen reglementarisch festgelegt. Deren Höhe hängt beim Leistungsprimat vom versicherten Lohn und den erworbenen Beitragsjahren ab. Beim Beitragsprimat wird die Leistung auf Basis der gutgeschriebenen Beiträge, der Zinsen und der festgelegten Rentenumwandlung bei Pensionierung, Tod und Invalidität bestimmt.

5.1 Beitrags- und Leistungsprimat

Abb. 18:
Beitrags- und Leistungsprimat
für Altersleistungen



Bei 91,1 % (Vorjahr: 91,0 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung kommt das Beitragsprimat zur Anwendung. Der Anteil der Verpflichtungen im Leistungsprimat beträgt noch 4,0 % (Vorjahr: 4,2 %), während es vereinzelt Mischformen und andere Formen gibt. Der Anteil der 1e-Einrichtungen beträgt 0,9 % (Vorjahr: 0,8 %) des Vorsorgekapitals. Der Anteil am Vorsorgekapital für reine Rentnerkassen beträgt unverändert 0,6 % (Vorjahr: 0,6 %).

5.2 Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente

Im Beitragsprimat bestimmt der Umwandlungssatz, welcher Anteil des angesparten Altersguthabens als jährliche Rente ausbezahlt wird. Der gesetzliche BVG-Mindestumwandlungssatz beträgt 6,8 % im Alter 65 für Männer und 64 für Frauen. In einer Vorsorgeeinrichtung, welche ausschliesslich die Mindestleistungen gemäss BVG versichert, ist bei Pensionierung dieser

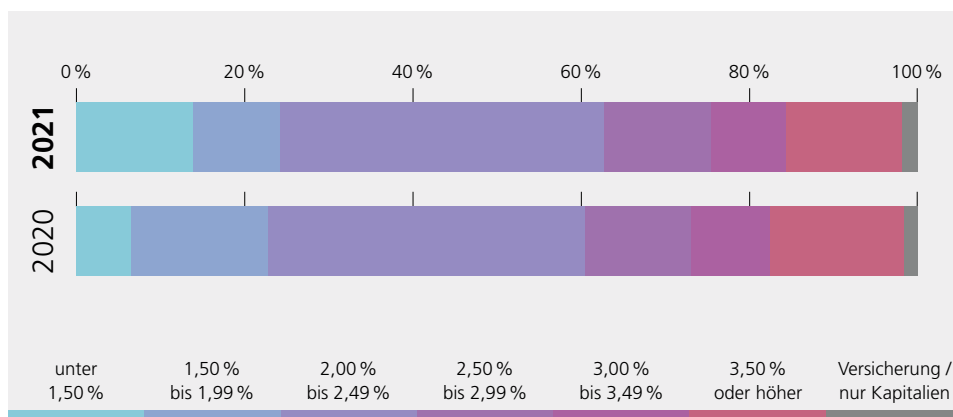
gesetzliche BVG-Mindestumwandlungssatz massgebend. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen sehen für ihre Versicherten Leistungen vor, welche über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum liegen. In einem solchen Fall spricht man von einer umhüllenden Vorsorge. Hier ist es zulässig, auf dem gesamten Altersguthaben einen tieferen Umwandlungssatz als den BVG-Mindestumwandlungssatz anzuwenden. Rechnerisch ergibt sich dann ein höheres Altersguthaben, welches mit einem tieferen Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt wird. Die Vorsorgeeinrichtung ist in jedem Einzelfall dazu verpflichtet, die resultierende Altersrente mit der gesetzlichen Mindestleistung zu vergleichen und den höheren Betrag als Rente auszuführen (sogenannte Schattenrechnung).

Für Pensionierungen in fünf Jahren sehen die Vorsorgeeinrichtungen per 2021 einen durchschnittlichen Umwandlungssatz von 5,23 % (Vorjahr: 5,28 %) für das Alter 65 vor. Vergleicht man die vor fünf Jahren geplanten Umwandlungssätze von 5,86 % mit den im 2021 verwendeten Umwandlungssätzen von 5,47 %, ergibt sich eine Differenz von 0,39 Prozentpunkten. Letztlich bedeutet das, dass die Vorsorgeeinrichtungen im Zuge ständig weiter gesunkener Marktzinsen innerhalb der letzten fünf Jahre ihre Umwandlungssätze stärker gesenkt haben, als dies vor fünf Jahren geplant wurde.

Bei der Umwandlung des Altersguthabens in eine Altersrente gibt die Vorsorgeeinrichtung bei der Pensionierung der versicherten Person ein implizites Zinsversprechen ab. Geht man davon aus, dass die Lebenserwartung für den Bestand realistisch geschätzt werden kann, trägt die Vorsorgeeinrichtung ausschliesslich das Zinsrisiko. Ist die effektive Performance nach Abzug der Kosten mittelfristig höher, wird die Vorsorgeeinrichtung den erzielten Überschuss an die Versicherten verteilen.

Beim Leistungsprimat errechnet sich das Zinsversprechen aus dem technischen Zinssatz sowie einem Zuschlag für die Langlebigkeit. Beim Beitragsprimat ergibt sich das Versprechen aus dem Umwandlungssatz. Je höher dieser bei Pensionierung ist, desto grösser ist das Versprechen über den künftigen Rentenbezug. Für Vorsorgeeinrichtungen, welche die Altersrenten über eine Versicherung abwickeln oder nur Kapitalien auszahlen, wird kein Zinsversprechen berechnet, da diese Vorsorgeeinrichtungen kein Finanzierungsrisiko für die Rentenverpflichtungen tragen.

Abb. 19:
Zinsversprechen für
zukünftige Rentenleistungen

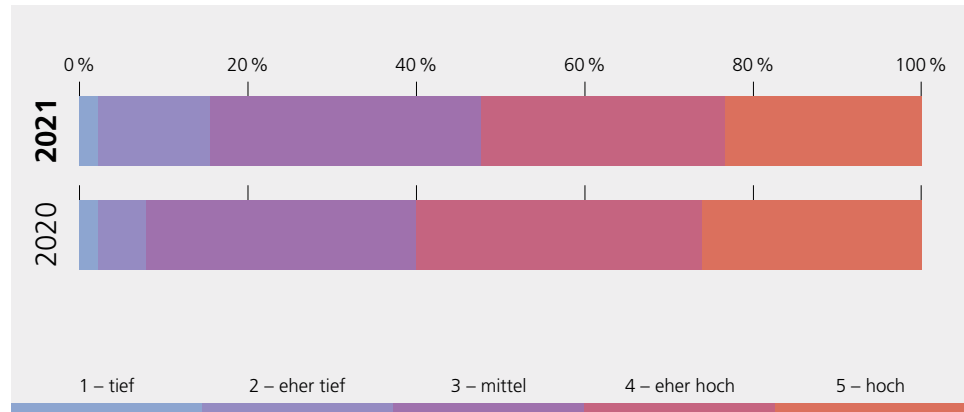


Die langfristigen Zinsversprechen wurden im Vergleich zum Vorjahr wiederum reduziert. Sie liegen mit 2,40 % (Vorjahr: 2,52 %) im Durchschnitt 0,8 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,8 Prozentpunkte) über den technischen Zinssätzen. Im Jahr 2020 wiesen 38 % der Vorsorgeeinrichtungen ein Zinsversprechen von 2,5 % oder mehr aus, während dies 2021 noch bei 35 % der Fall war.

5.3 Risikodimension Zinsversprechen

Für die Beurteilung der Risikodimension Zinsversprechen wird das Zinsversprechen für die Altersleistungen verwendet (siehe Kap. 12.2 zur Erläuterung der Risikostufen).

Abb. 20:
Risikodimension Zinsversprechen



Noch 52 % (Vorjahr: 60 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen in dieser Risikodimension ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.

5.4 Beurteilung

Nach einer weiteren Senkung der Zinsversprechen im Berichtsjahr weisen inzwischen 48 %, ein mittleres, ein eher tiefes oder ein tiefes Risiko in der Risikodimension Zinsversprechen aus. Diese Vorsorgeeinrichtungen sind damit dem Bereich realistischer bis vorsichtiger Zinsversprechen zuzuordnen.

Die den Altersleistungen zu Grunde liegenden langfristigen Zinsversprechen sind im Durchschnitt 0,8 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,8 Prozentpunkte) höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von den Vorsorgeeinrichtungen verwendeten technischen Zinssätze. Eine Abweichung des technischen Zinssatzes vom Zinsversprechen ist nicht immer vermeidbar. Die Festlegung des technischen Zinssatzes zur Bewertung der Verpflichtungen hat nicht die gleiche Perspektive wie die Festlegung des Umwandlungssatzes respektive des Zinsversprechens, welche in den meisten Fällen einer Finanzierungsperspektive folgen. Die Finanzierung der Differenz zwischen dem technischen Zinssatz und dem Zinsversprechen mit Beiträgen ist im Gesetz nicht vorgesehen und führt bei jedem Neurentner zu Kosten für die Vorsorgeeinrichtung. Diese Kosten gelten bei den Berechnungen zur Umverteilung als Pensionierungsverluste (siehe Kap. 9).

Die weitere Senkung der Zinsversprechen haben die Risiken bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Risikodimension Zinsversprechen reduziert.

6 Struktur und Sanierungsfähigkeit

Ist eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung, muss sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Zur Verbesserung der finanziellen Lage können im Wesentlichen zwei Faktoren beitragen: Zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) oder tiefere zukünftige Leistungen, was meistens eine tiefere Verzinsung der Alterskapitalien umfasst. Eine Reduktion von laufenden Renten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Lasten zur Verbesserung des Deckungsgrads werden deshalb durch die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden getragen.

Wie schnell und in welchem Ausmass solche Massnahmen wirken, hängt wesentlich von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Setzt sich der Bestand einer Vorsorgeeinrichtung vor allem aus aktiven Versicherten zusammen, genügen relativ bescheidene Beiträge oder Minderverzinsungen, um einen deutlichen Effekt zu erzielen. Umgekehrte Vorzeichen gelten bei einem Bestand, der hauptsächlich aus Rentenbeziehenden besteht.

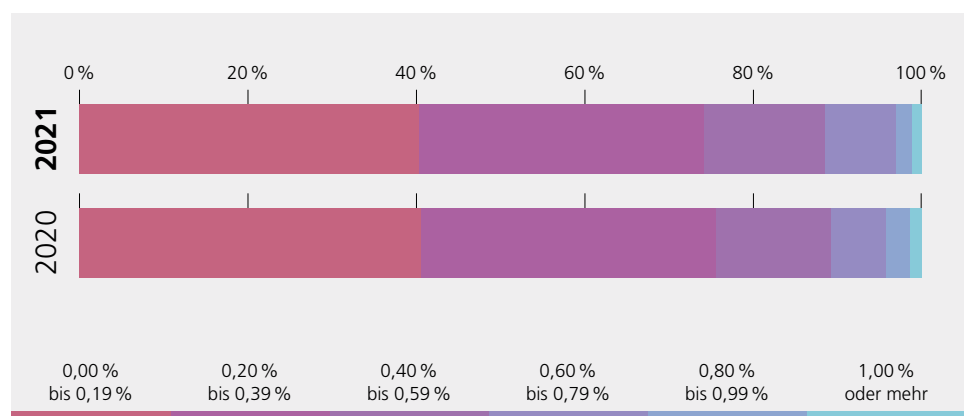
Grundsätzlich gilt: Je höher der Effekt eines Sanierungsbeitrags bzw. einer Minderverzinsung, desto risikofähiger ist eine Vorsorgeeinrichtung. In der Regel haben die Vorsorgeeinrichtungen wenig oder gar keinen Einfluss auf die Struktur ihrer Versicherten. Die Sanierungsfähigkeit kann deshalb kaum gesteuert werden, sondern ist in den meisten Fällen ein Risiko, das entsprechend bewirtschaftet werden muss.

6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen

Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung betrug im Jahr 2021 insgesamt 261 Milliarden Franken (Vorjahr: 251 Milliarden Franken), was 31 % (Vorjahr: 31 %) des Vorsorgekapitals inkl. technische Rückstellungen entspricht.

Abbildung 21 zeigt die Erhöhung des Deckungsgrads in einem Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1 % der Lohnsumme.

Abb. 21:
Erhöhung Deckungsgrad
pro Jahr bei einem
Sanierungsbeitrag von 1 %

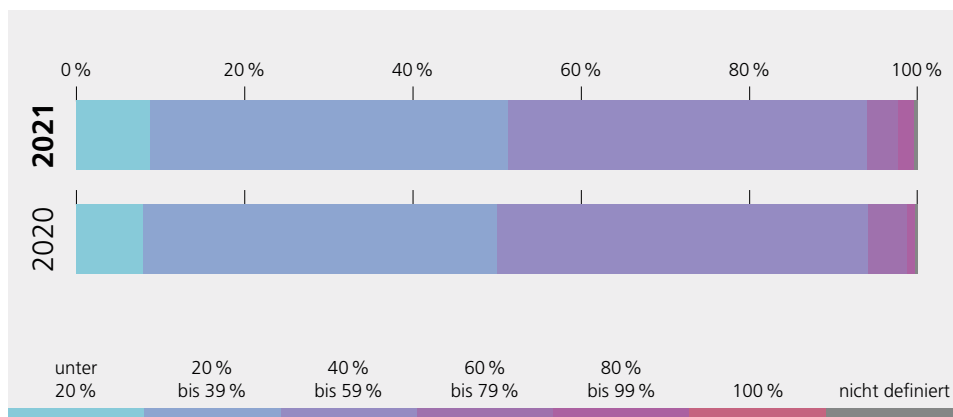


Die Auswirkung eines Sanierungsbeitrages von 1 % auf den Deckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen

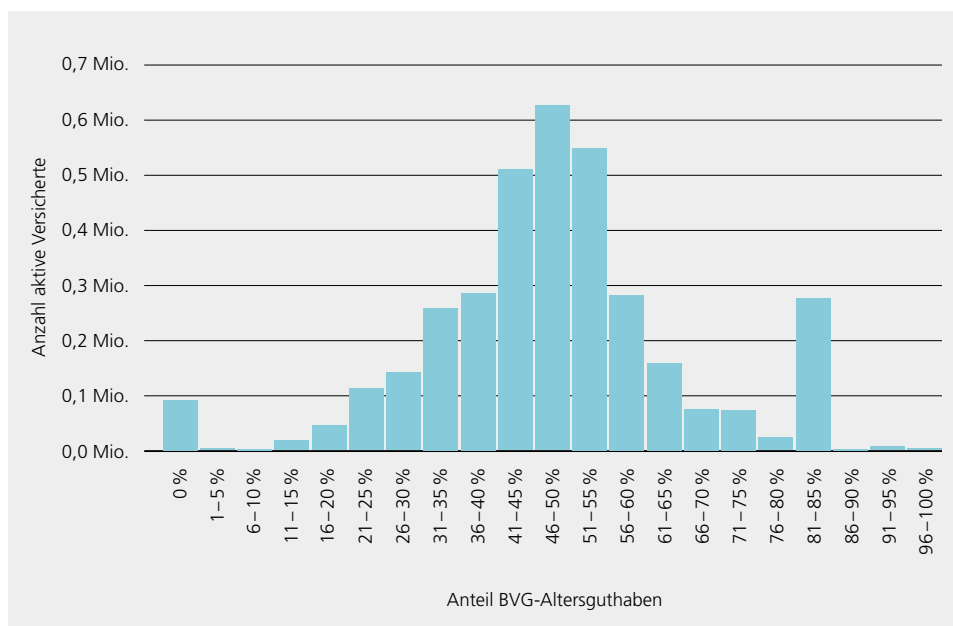
Die Möglichkeit zu Minderverzinsungen ist nicht für alle Vorsorgeeinrichtungen gleich gegeben. Der gesetzliche Mindestzins ist auf dem obligatorischen Teil des Vorsorgekapitals für aktive Versicherte anwendbar und kann im Sanierungsfall temporär um höchstens 0,5 % reduziert werden. Demgegenüber kann eine rein überobligatorische Vorsorgeeinrichtung in der Praxis jederzeit eine Null-Verzinsung beschliessen. Deshalb ist eine Vorsorgeeinrichtung umso schwieriger sanierbar, je höher der Anteil des BVG-Altersguthabens ausfällt.

Abb. 22: Anteil des BVG-Altersguthabens



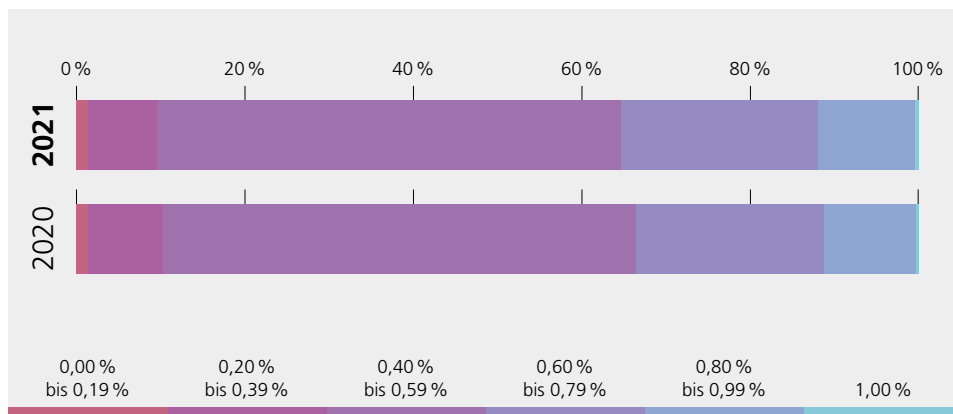
Der durchschnittliche Anteil des BVG-Altersguthabens am Vorsorgekapital für aktive Versicherte beträgt 40 % (Vorjahr: 41 %).

Abb. 23: Anzahl aktive Versicherte nach Anteil BVG-Altersguthaben



207 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 208) sind nur im Überobligatorium tätig; diese umfassen rund 90 000 (Vorjahr: 88 000) der aktiven Versicherten. 308 000 (Vorjahr: 310 000) der aktiven Versicherten sind in Vorsorgeeinrichtungen versichert, deren Anteil an BVG-Altersguthaben über 75 % liegt und die sich damit nahe am BVG-Obligatorium befinden. Der grösste Teil der aktiven Versicherten sind in Vorsorgeeinrichtungen versichert, deren Anteil an obligatorischem BVG-Altersguthaben zwischen 30 % und 60 % liegt.

Abb. 24:
Erhöhung Deckungsgrad
pro Jahr bei einer
Minderverzinsung von 1 %

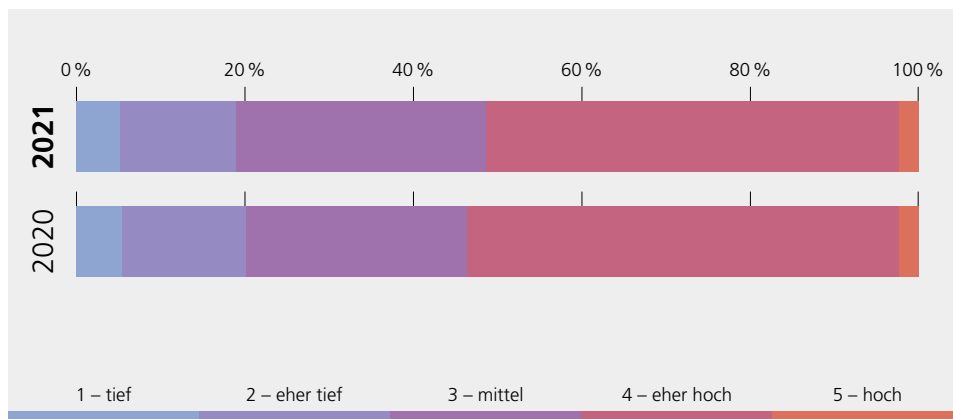


Die Auswirkung einer Minderverzinsung auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten von 1 % hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

6.3 Risikodimension Sanierungsfähigkeit

Für die Beurteilung der Risikodimension Sanierungsfähigkeit wird die Verbesserung des Deckungsgrads durch Sanierungsbeiträge sowie durch eine Minderverzinsung verwendet (siehe Kap. 12.2 zur Erläuterung der Risikostufen).

Abb. 25:
Risikodimension
Sanierungsfähigkeit



Diese Risikodimension unterliegt über die Jahre keinen grossen Schwankungen. 51 % (Vorjahr: 54 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Risikodimension Sanierungsfähigkeit ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf. Es zeigt sich, dass für viele der Vorsorgeeinrichtungen Sanierungen kein einfaches Unterfangen wären. Eine realistische Bewertung der Verpflichtungen ist damit für die Vorsorgeeinrichtungen zentral.

6.4 Beurteilung

Ein hoher Rentenanteil ist eines der ausgeprägtesten Risiken einer Vorsorgeeinrichtung, da im Falle einer Unterdeckung und einer damit verbundenen Sanierung die Rentenbeziehenden nur in sehr begrenztem Ausmass miteinbezogen werden können. Der Rentenanteil kann zudem von der Vorsorgeeinrichtung kaum beeinflusst werden. Die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen sind diesem Risiko sehr unterschiedlich ausgesetzt.

Ist eine Vorsorgeeinrichtung einmal in Unterdeckung, muss sie innert fünf bis sieben Jahren saniert werden, oft durch eine Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen.

Um etwa eine Unterdeckung von 3 % innerhalb von fünf Jahren zu beheben, müssen die aktiven Versicherten einer durchschnittlichen Versorgungseinrichtung eine jährliche Minderverzinsung von 1 % hinnehmen oder zusammen mit dem Arbeitgeber jährlich 2 % Sanierungsbeiträge leisten. Minderverzinsungen sind bei Versorgungseinrichtungen nahe am BVG-Obligatorium nur beschränkt durchführbar. Sanierungen sind im derzeitigen Tiefzinsumfeld zudem grundsätzlich schwierig. Eine erfolgreiche Sanierung muss deshalb rechtzeitig angegangen werden.

Die Komponenten, welche zur Berechnung der Risikodimension Sanierungsfähigkeit beigezogen werden, veränderten sich in den letzten Jahren nicht stark, wodurch die Beurteilung relativ konstant bleibt.

7 Anlagestrategie

Um die Verzinsung der Vorsorgekapitalien sicherzustellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung ihr Vermögen anlegen. Im Rahmen ihrer Risikofähigkeit gehen Vorsorgeeinrichtungen Anlagerisiken ein, welche im Durchschnitt höhere Renditen versprechen, aber auch das Schwankungsrisiko erhöhen. Die Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung misst sich einerseits anhand ihrer Sanierungsfähigkeit (siehe Kap. 6), andererseits anhand der vorhandenen Wertschwankungsreserven und der freien Mittel. Der Aufbau von Wertschwankungsreserven erlaubt es den Vorsorgeeinrichtungen, langfristig eine Anlagestrategie zu verfolgen, die unter Eingehen von höheren Risiken auch höhere Renditen verspricht.

7.1 Marktumfeld

Die Börsen haben sich im Jahr 2021 sehr positiv entwickelt. Der umfassende Swiss Performance Index (inkl. Erträge) endete im Berichtsjahr mit einem Plus von 23,4 % (Vorjahr: 3,8 %). Der Aktienindex MSCI AC World ex CH (CHF, inkl. Erträge), welcher die Aktienperformance weltweit widerspiegelt, endete im Berichtsjahr ebenfalls im Plus, nämlich mit 22,0 % (Vorjahr: 6,6 %). Der Swiss Bond Index, welcher die Ertragsentwicklung der in der Schweiz kotierten Anleihen (Rating von BBB und höher) in CHF wiedergibt, sank im Berichtsjahr um –1,8 % (Vorjahr: 0,9 %).

Die Jahresrenditen der 10-jährigen Bundesobligationen in CHF stiegen von –0,5 % am Ende des Vorjahres auf –0,1 % am Ende des Berichtsjahres. In Deutschland stiegen die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen im selben Zeitraum von –0,6 % im Dezember 2020 auf –0,2 % im Dezember 2021. In den USA stiegen die Renditen der 10-jährigen Treasury-Bonds von 0,9 % per Ende 2020 auf 1,5 % per Ende 2021.

7.2 Aufteilung der Anlagestrategien

Die Vorsorgeeinrichtungen bestimmen ihre Anlagestrategien in Abhängigkeit ihrer Risikofähigkeit, der Risikotoleranz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie ihrer Zukunftserwartungen. Die Wahl unterschiedlicher Anlagestrategien beeinflusst die Finanzierungsaufteilung zwischen der Anlagerendite und den Beiträgen.

Nach wie vor stellen die Forderungen mit 35,2 % (Vorjahr: 36,5 %) die grösste Kategorie innerhalb der Gesamt-Anlagestrategie dar. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamt-Anlagestrategie mit Ausnahme der neuen Kategorie der Infrastrukturanlagen nur wenig verändert.

Abb. 26:
**Aufteilung der
Gesamt-Anlagestrategie
in Subkategorien**

Liquidität: Bargeld, sämtliche
Postcheck- und Bankguthaben sowie
Geldmarktanlagen mit kurzer Laufzeit.

Forderungen: Alle in Art. 53
Abs. 1 Bst. b BVV2 enthaltenen Anlagen,
welche nicht unter Liquidität fallen.

Immobilien: Alle in Art. 53
Abs. 1 Bst. c BVV2 enthaltenen Anlagen.

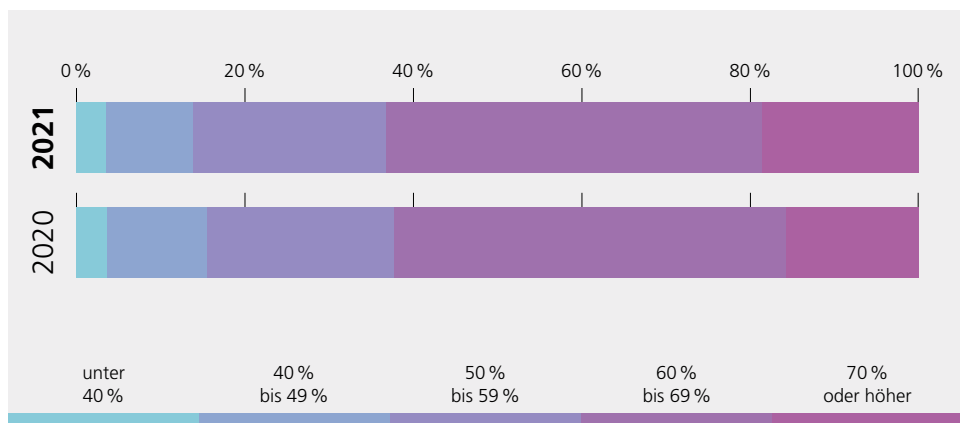
Aktien: Alle in Art. 53
Abs. 1 Bst. d BVV2 enthaltenen Anlagen.

Infrastrukturanlagen: Alle in Art. 53
Abs. 1 Bst. d^{Bis} BVV2 enthaltenen Anlagen.

Alternative Anlagen: Alle in Art. 53
Abs. 1 Bst. e BVV2 enthaltenen Anlagen.

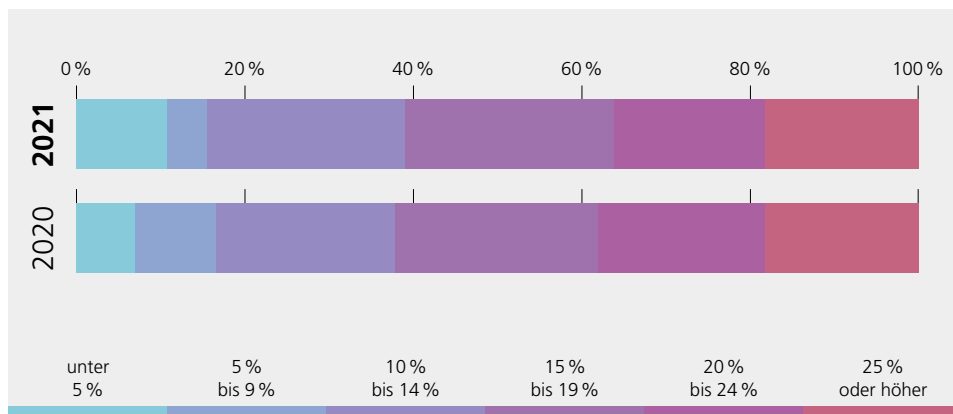
	2021	2020
Liquidität	3,1 %	3,2 %
– Obligationen in CHF	17,6 %	18,6 %
– Hypotheken und andere Forderungen in CHF	3,0 %	2,9 %
– Obligationen in Fremdwährungen	14,6 %	15,0 %
Forderungen	35,2 %	36,5 %
– Immobilien Schweiz Direktanlagen	8,2 %	8,3 %
– Nicht börsennotierte Kollektivanlagen Schweiz	6,8 %	6,8 %
– Börsennotierte Immobilienfonds Schweiz	3,0 %	2,8 %
– Immobilien Ausland	3,7 %	3,2 %
Immobilien	21,7 %	21,1 %
– Aktien Schweiz	9,8 %	9,8 %
– Aktien Industrieländer	17,2 %	16,6 %
– Aktien Emerging Markets	4,1 %	4,0 %
Aktien	31,1 %	30,4 %
Infrastrukturanlagen	1,7 %	1,2 %
– Hedge Funds	1,4 %	1,6 %
– Private Equity	1,9 %	2,3 %
– Alternative Forderungen	1,0 %	1,0 %
– Andere alternative Anlagen	2,9 %	2,7 %
Alternative Anlagen	7,2 %	7,6 %
Total	100,0 %	100,0 %

Abb. 27:
**Sachwertanteile der
Anlagestrategien**



Bei 86 % (Vorjahr: 84 %, 2013: 65 %) der Vorsorgeeinrichtungen machen die Sachwerte mehr als die Hälfte ihrer Anlagen aus. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr damit leicht erhöht.

Abb. 28: Fremdwährungsexposure

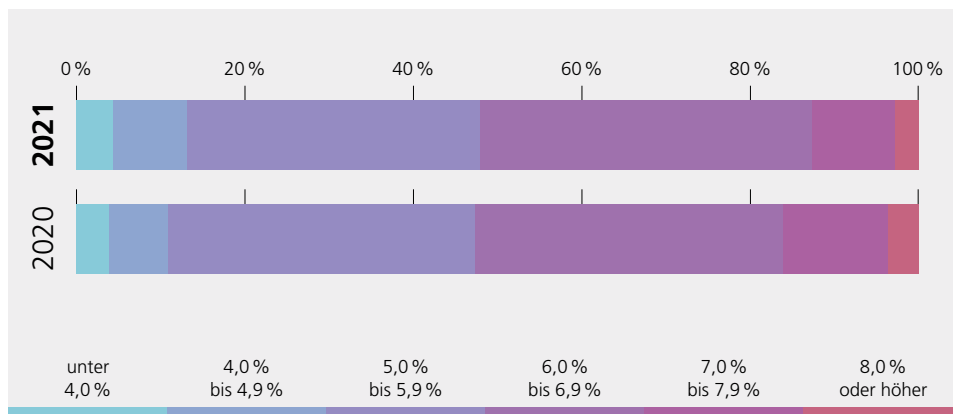


Der ungesicherte Fremdwährungsanteil der Anlagen beträgt durchschnittlich 16,8 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

7.3 Volatilität als Mass für das Anlagerisiko

Das Anlagerisiko wird in Form der Volatilität als geschätzte Schwankung (Standardabweichung) der Anlagerendite gemessen. Die Volatilität kann bei Annahme einer Normalverteilung der Rendite als die Höhe des Vermögensverlustes interpretiert werden, der rund alle sechs Jahre durch Renditeschwankungen mindestens zu erwarten ist. Beispielsweise ist bei einer Volatilität von 7 % rund alle sechs Jahre mit einem Vermögensverlust von mindestens 7 % zu rechnen. Als Basis für die Schwankungsmasszahlen (Volatilitäten) der einzelnen Anlagekategorien sowie für die Zusammenhänge zwischen ihnen (Korrelationen) werden historische Daten ab 1999 verwendet.

Abb. 29: Geschätzte Volatilität

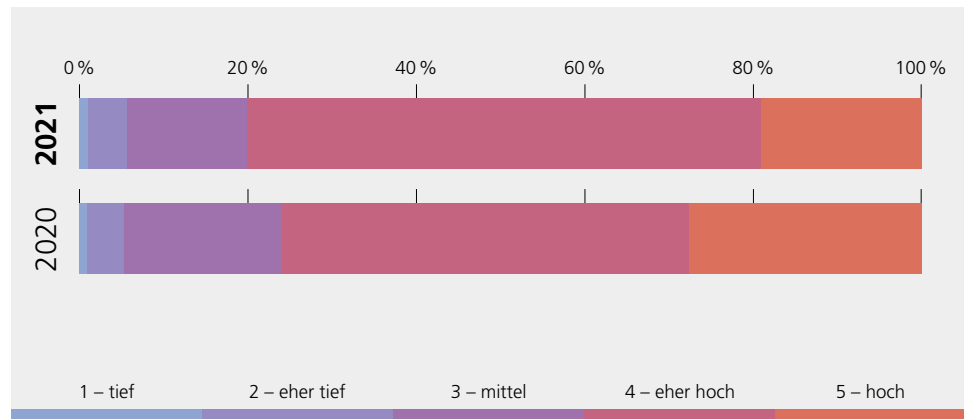


Die durchschnittliche geschätzte Volatilität hat sich mit 6,0 % gegenüber dem Vorjahr: (6,0 %) nicht verändert. Der grösste Teil des Vorsorgekapitals ist in Anlagestrategien mit einer geschätzten jährlichen Volatilität von 5 % bis 7 % investiert. 3 % (Vorjahr: 4 %) des Vorsorgekapitals weisen eine geschätzte Volatilität von 8 % oder mehr auf.

7.4 Risikodimension Anlagestrategie

Für die Beurteilung der Risikodimension Anlagestrategie wird eine Bewertung verwendet, welche auf der geschätzten Renditevolatilität (Standardabweichung) der Anlagestrategie beruht (siehe Kap. 12.2 zur Erläuterung der Risikostufen).

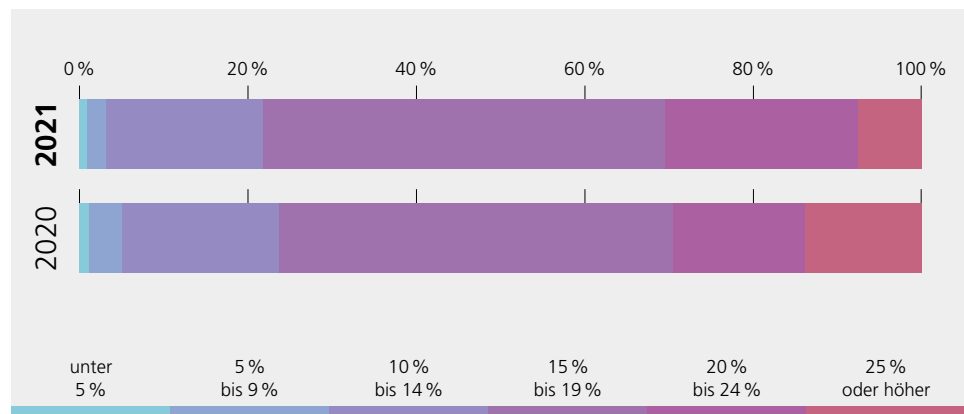
Abb. 30:
Risikodimension
Anlagestrategie



Um die notwendigen Anlageerträge generieren zu können, gehen die Vorsorgeeinrichtungen weiterhin vergleichsweise hohe Risiken ein. 80 % (Vorjahr: 76 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Risikodimension Anlagestrategie ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.

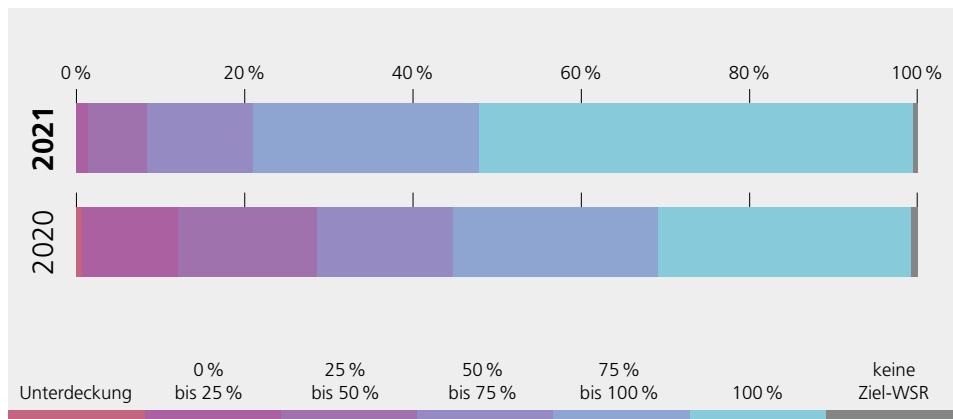
7.5 Ziel-Wertschwankungsreserven

Abb. 31:
Ziel-Wertschwankungsreserve



Die durchschnittliche Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Prozentpunkte von 17,8 % auf 17,9 % der Vorsorgekapitalien gestiegen.

Abb. 32: Zielerreichungsgrad der Wertschwankungsreserven

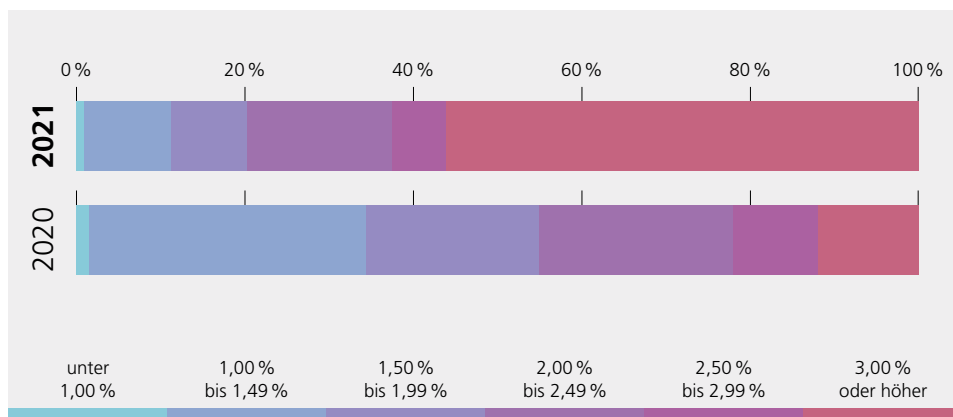


Der durchschnittliche Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen hat sich von 113,5 % per Ende Vorjahr auf 118,5 % per Ende 2021 erhöht. Inzwischen konnten 51 % (Vorjahr: 30 %) der Vorsorgeeinrichtungen ihre Wertschwankungsreserve vollständig aufbauen und damit auch freie Mittel ausweisen, während 9 % (Vorjahr: 29 %) der Vorsorgeeinrichtungen noch immer weniger als 50 % der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erreicht haben.

7.6 Verzinsung und Nettorendite

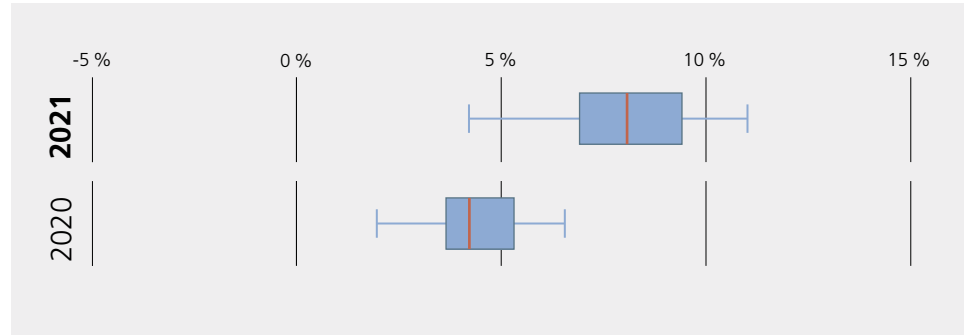
Die Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigen beim Entscheid zur Verzinsung der Altersguthaben ihre finanzielle Lage sowie den gemäss Art. 12 BVV 2 gesetzlich vorgegebenen Mindestzinssatz auf dem BVG-Altersguthaben. Aus der Perspektive der aktiven Versicherten liegt der Fokus auch auf der erreichten Nettorendite und einer verhältnismässigen Gleichbehandlung mit den Rentenbeziehenden, weshalb diese beiden Aspekte im Rahmen des paritätischen Entscheids betreffend Verzinsung oft ebenfalls miteinbezogen werden. Im Durchschnitt betrug die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten relativ hohe 3,69 % (Vorjahr: 1,84 %). Im Vergleich dazu lag die Jahresteuern in der Schweiz 2021 bei 0,6 % (Vorjahr: -0,7 %), basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise des BFS. Das bedeutet, dass für das Jahr 2021 viele aktive Versicherte eine hohe Realverzinsung erhalten haben.

Abb. 33: Verzinsung der Altersguthaben



Die Verteilung der Verzinsung der Altersguthaben zeigt, dass ein sehr grosser Anteil der Vorsorgekapitalien im Jahr 2021 höher als mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst wurde. Dieser liegt seit 2017 bei 1,00 %. Die Verzinsung der Altersguthaben ist auch stark von der Nettorendite geprägt: 72 % der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wurden im schlechten Anlagejahr 2018 unterhalb von 2,0 % verzinst. Im Berichtsjahr 2021 lag dieser Anteil nur bei 20 % (Vorjahr: 55 %).

Abb. 34:
Nettorendite



Die Box-Whisker-Plots stellen das 5%-, das 25%-, das 50%- (Median), das 75%- und das 95%-Quantil dar.

Die durchschnittliche erwirtschaftete Nettorendite der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2021 betrug 8,0 % (Vorjahr: 4,4 %). Die Streuung ist dabei nicht unerheblich: Beispielsweise erzielten 25 % der Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr eine Nettorendite von weniger als 6,9 %, umgekehrt aber auch 25 % eine solche von über 9,4 %.

7.7 Beurteilung

Im Anlagebereich sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, Risiken einzugehen und zu tragen, um mit den Vorsorgekapitalien der Versicherten Erträge zu erwirtschaften. Der überaus starke Renditedruck der vergangenen Jahre hat aufgrund der vorgenommenen Senkungen der technischen Zinssätze und des per Ende 2021 leicht angestiegenen Zinsniveaus abgenommen. Er wird im Falle einer nachhaltigen Zinswende weiter abnehmen.

Die Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Risikodimension Anlagestrategie die höchsten Risiken aus: 80 % (Vorjahr: 76 %) weisen ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.

Mit 51 % (Vorjahr: 30 %) konnten gut die Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen ihre individuelle Ziel-Wertschwankungsreserve vollständig äufnen. Grund für diesen Anstieg sind die weiter gestiegenen Deckungsgrade.

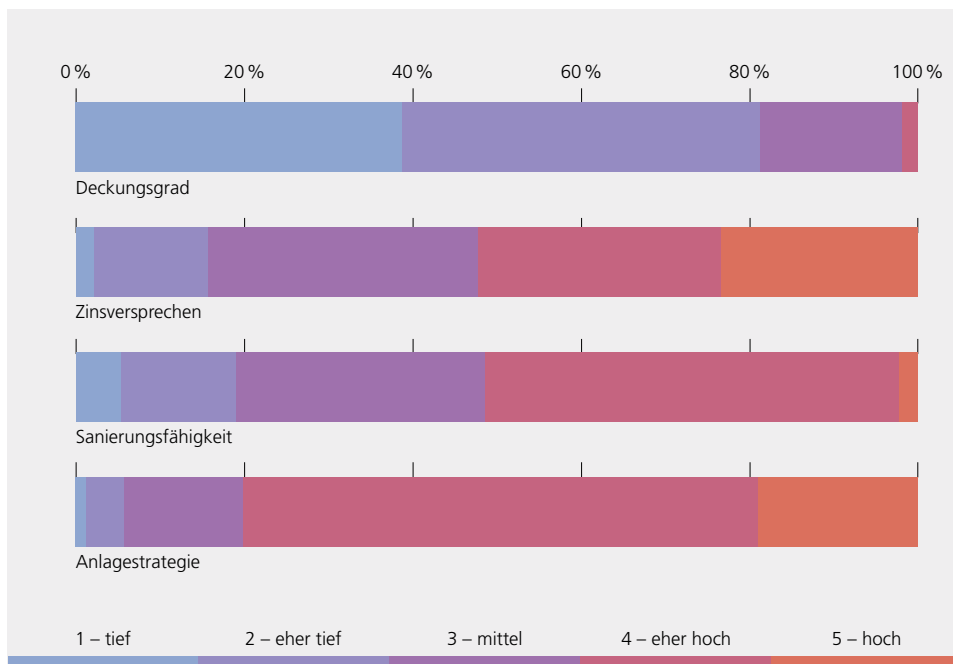
Bei den allermeisten Vorsorgeeinrichtungen haben die guten Anlagerenditen im Börsenjahr 2021 zu einer weiteren Verbesserung der finanziellen Situation geführt. Dies zeigt sich auch in der seit Ende 2013 (erstmalige Ausgabe dieses Berichts) höchsten durchschnittlichen Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten von 3,69 %.

8 Gesamtrisikobeurteilung

8.1 Risikodimensionen

In den Kapiteln 4 bis 7 dieses Berichts wurden die vier Risikodimensionen Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie analysiert.

Abb. 35:
Risikodimensionen 2021

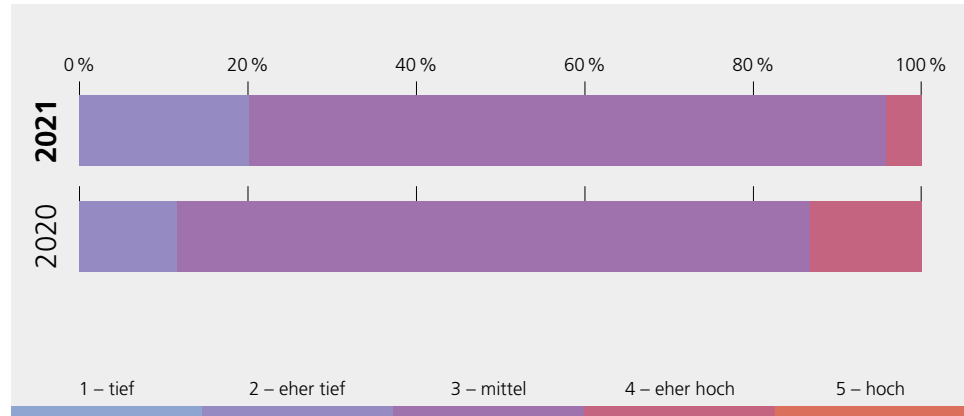


Die aktuellen Daten zeigen, dass bei der Risikodimension Anlagestrategie der Anteil der Vorsorgekapitalien, welche ein eher hohes oder ein hohes Risiko aufweisen, mit 80 % (Vorjahr: 76 %) am grössten ist. Hingegen weisen per Ende 2021 in der Risikodimension Deckungsgrad weiterhin nur 2 % (Vorjahr: 2 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf. Faktisch entspricht dies denjenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche gemäss Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen eine Unterdeckung aufweisen.

8.2 Gesamtrisiko

Da der Deckungsgrad die wichtigste Risikodimension darstellt, wird er zur Berechnung des Gesamtrisikos gegenüber den anderen drei Risikodimensionen doppelt gewichtet. Die OAK BV ist sich bewusst, dass es sich hierbei um eine grobe Kategorisierung handelt. Sie dient allein der Analyse der Systemrisiken und nicht der Beurteilung der individuellen Situation einer Vorsorgeeinrichtung.

Abb. 36:
Gesamtrisiko



Das Gesamtrisiko ist 2021 weiter gesunken. Ausschlaggebend dafür ist die Verbesserung in den Risikodimensionen Deckungsgrad und Zinsversprechen. Nur noch 4 % (Vorjahr: 13 %) der Vorsorgeeinrichtungen weisen aktuell ein eher hohes oder ein hohes Gesamtrisiko aus, wovon nur vereinzelte Vorsorgeeinrichtungen einem hohen Gesamtrisiko zugeordnet sind.

8.3 Beurteilung

Jedes Vorsorgesystem ist mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der ersten Säule ist vor allem den Risiken der demografischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind für die Vorsorgeeinrichtungen die Anlagerisiken an den schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkten sowie die Entwicklung der Lebenserwartung.

Vorsorgeeinrichtungen können ihre Leistungen nicht finanzieren, ohne dass sie entsprechende Anlagerisiken eingehen. Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, hat sich primär aufgrund der gestiegenen Deckungsgrade im letzten Jahr reduziert.

Die Zinsversprechen wurden vom Vorjahr auf das Berichtsjahr erneut gesenkt. Für das oberste Organ muss auch weiterhin die Sicherheit der Erfüllung der langfristigen Zinsversprechen von grösster Bedeutung sein.

Der Handlungsspielraum des obersten Organs von Vorsorgeeinrichtungen nahe am BVG-Ob- obligatorium ist durch den BVG-Mindestumwandlungssatz eingeschränkt. Die Politik bleibt in der Pflicht, für ein realistisches, das heisst ohne Umverteilung finanzierbares Leistungsniveau zu sorgen.

9 Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden

9.1 Ausgangslage

Die Voraussagen zur zukünftigen Entwicklung der Anlagerenditen wie auch der Langlebigkeit sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Das System der zweiten Säule muss deshalb mit Unsicherheiten und Schwankungen von Zinsen, Anlagerträgen, Inflation und Lebenserwartung umgehen können. Anders als das rein individuelle Alterssparen enthält es darum Solidaritäten, welche für die zweite Säule von zentraler Bedeutung sind. Zur Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Akzeptanz des Systems ist es jedoch unabdingbar, dass die langfristigen Annahmen hinter den Solidaritäten realitätsnah ausfallen und die Solidaritäten so funktionieren wie vorgesehen. Im Bereich der Garantie laufender Renten war dies in den letzten Jahren nicht mehr der Fall. Die Annahmen bezüglich der Lebenserwartung sowie der Anlagerenditen wurden den sich verändernden Realitäten nicht genügend schnell angepasst. Dies führte zu einer unbeabsichtigten Umverteilung, welche einseitig von den aktiven Versicherten und den Arbeitgebern getragen werden musste bzw. muss und als unfair betrachtet werden kann. Für die Schätzung dieser unbeabsichtigten Umverteilung werden drei Komponenten berücksichtigt:

- Verzinsungsunterschied: Unterschied zwischen der Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden, zuzüglich eines Zuschlags für die Langlebigkeit und der Kosten der Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln;
- Nachfinanzierung der laufenden Renten⁶: Kapitalbedarf aufgrund der Veränderung der Bewertung von Rentenverpflichtungen, d.h. von Senkungen der technischen Zinssätze. Für die Ermittlung der Nachfinanzierung wird die Expertenfaustregel verwendet, wonach eine Senkung des technischen Zinssatzes um 0,1 Prozentpunkte einer Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden um rund 1,0 % entspricht;
- Pensionierungsverluste: jährliche Verluste aufgrund der Pensionierungen mit überhöhten Umwandlungssätzen. Für die Ermittlung des Kapitalbedarfs wird die kapitalisierte Barwertdifferenz des durchschnittlichen Umwandlungssatzes in fünf Jahren⁷ und des technischen Zinssatzes mit den jährlichen Neurenten gemäss Neurentenstatistik des BFS multipliziert.

9.2 Schätzung der Umverteilung

Für die Schätzung der Umverteilung wird der Anteil, welcher den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden zustehen würde, verglichen mit der effektiven Verzinsung sowie den beiden übrigen Komponenten Pensionierungsverluste und Nachfinanzierung der laufenden Renten.

Im Jahr 2021 hätten beispielsweise von den insgesamt 33,9 Milliarden Franken (siehe Abb. 37), welche den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden zugekommen sind, bei proportionaler Verteilung 57,2 % den aktiven Versicherten zukommen müssen, also 19,4 Milliarden

⁶ In früheren Berichten zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen als «Kapitalbedarf aus Bewertungsveränderungen» bezeichnet.

⁷ Für die Ermittlung des Barwerts wird der reziproke Wert des Umwandlungssatzes verwendet. Mit der Verwendung der Umwandlungssätze in fünf Jahren anstelle der aktuellen Umwandlungssätze werden die Pensionierungsverluste unterschätzt. Damit erfolgt ein gewisser Ausgleich dazu, dass unmittelbar aus der Vorsorgeeinrichtung erfolgte Zuwendungen zugunsten der aktiven Versicherten als Ausgleichsmassnahmen für die Senkung der Umwandlungssätze nicht geschätzt werden können.

Franken (siehe Abb. 38). Tatsächlich kamen den aktiven Versicherten 19,2 Milliarden Franken zu, also 0,2 Milliarden Franken weniger. Dieser Wert entspricht damit der geschätzten Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentenbeziehenden für das Jahr 2021.

Abb. 37:
Berücksichtigte Komponenten
zur Schätzung der Umverteilung

in Mrd. CHF	Zuweisungen zugunsten der aktiven Versicherten	Zuweisungen zugunsten der Rentenbeziehenden			Total der berücksichtigten Komponenten
		Verzinsung des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten	Verzinsung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden	Nachfinanzierung der laufenden Renten	
2017	10,4	9,8	7,5	0,9	28,6
2018	7,7	9,1	4,0	0,9	21,7
2019	13,5	9,6	9,6	2,1	34,8
2020	10,3	8,2	4,8	1,7	25,0
2021	19,2	7,4	5,3	2,0	33,9

Abb. 38:
Approximative Umverteilung
von den aktiven Versicherten
hin zu den Rentenbeziehenden

in % bzw. in Mrd. CHF	Anteil des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten	Zuweisung zugunsten der aktiven Versicherten bei proportionaler Verteilung	Tatsächliche Zuweisung zugunsten der aktiven Versicherten	Geschätzte Umverteilung	in % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden
2017	59,4 %	17,0	10,4	6,6	0,8 %
2018	59,2 %	12,8	7,7	5,1	0,6 %
2019	59,4 %	20,7	13,5	7,2	0,8 %
2020	58,9 %	14,7	10,3	4,4	0,5 %
2021	57,2 %	19,4	14,5	0,2	0,0 %
5-Jahres-Ø				4,7	0,5 %

Im Jahr 2021 beträgt die geschätzte Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten 0,2 Milliarden Franken (Vorjahr: 4,4 Milliarden Franken). Der zentrale Grund für den Rückgang ist eine im Vergleich zu den letzten Jahren sehr hohe durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten, womit 2021 im Vergleich zu den Aufwendungen zugunsten der Rentenbeziehenden faktisch ein Gleichgewicht entstanden ist. Auch im Berichtsjahr erfolgten zugunsten der Rentenbeziehenden signifikante Nachfinanzierungen von laufenden Renten und Finanzierungen von Pensionierungsverlusten.

Die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden unterliegt naturgemäss jährlichen Schwankungen. Mittel- und längerfristig sollten die Durchschnittswerte nahe Null liegen. Der Fünfjahres-Durchschnitt liegt aktuell bei 0,5 % des Vorsorgekapitals (Vorjahr: 0,7 %).

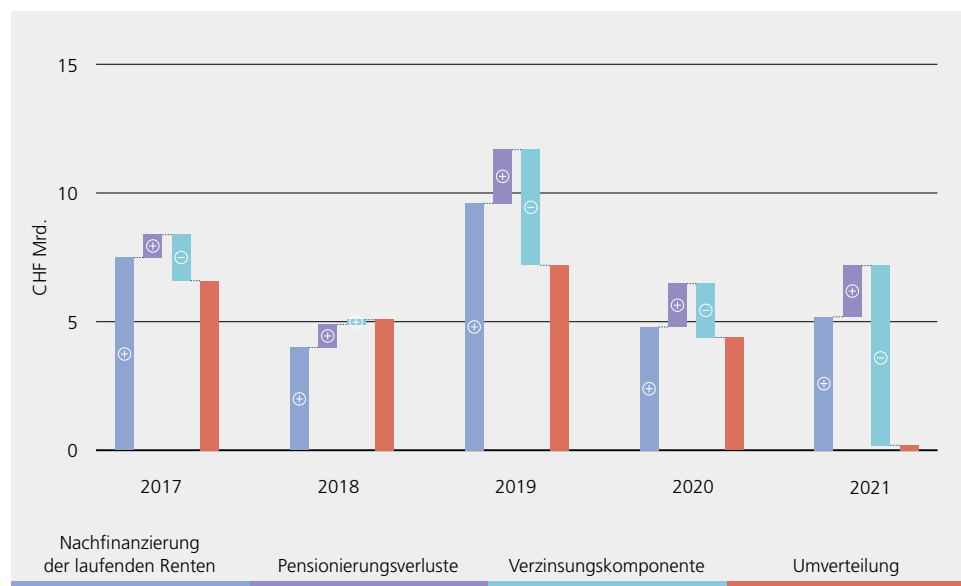
Die OAK BV führt konkrete Schätzungen zur jährlichen Umverteilung seit dem Jahr 2014 durch. Addiert man nun die jährliche Umverteilungssumme von 2014 bis 2021, wurden gemäss den Schätzungen der OAK BV innerhalb von acht Jahren 45,3 Milliarden Franken von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden umverteilt. Durchschnittlich entspricht dies 5,7 Milliarden Franken respektive 0,7 % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden pro Jahr seit 2014. In Anbetracht der Tatsache, dass die Umverteilung bereits vor 2014 ein beträchtliches Ausmass erreicht hatte, sind diese Werte umso bedeutender.

Getragen wurde die Umverteilung durch diejenigen aktiven Versicherten, welche über mehrere Jahre eine tiefere Verzinsung erhielten. Jüngere Versicherte werden diese Tieferverzinsungen über ihre gesamte Arbeitskarriere wahrscheinlich wieder ausgleichen können. Ältere Versicherte hingegen werden mit teilweise markant tieferen Umwandlungssätzen und ohne Kompensationsmassnahmen in Pension gehen resp. sind bereits unter solchen Voraussetzungen in Pension gegangen.

Ob die Solidaritätsmechanismen des BVG-Systems damit überstrapaziert wurden, wird für die jüngeren Versicherten die Zukunft zeigen und ist für die älteren Versicherten von den Lösungen der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen abhängig. Diese Unsicherheit schadet dem Vertrauen ins System. Sollten in Zukunft Überschüsse auf dem Vorsorgekapital erzielt werden, sind die obersten Organe der Vorsorgeeinrichtungen deshalb gefordert, für einen Ausgleich zwischen den Versicherten und Rentenbeziehenden zu sorgen, wobei sehr oft auch innerhalb der Rentenbeziehenden einer Vorsorgeeinrichtung grosse Unterschiede bei den Verrentungskonditionen zu berücksichtigen sind. Die notwendigen Entscheidungen haben eine grosse kassenindividuelle Komponente und können nur auf Ebene der Vorsorgeeinrichtungen erfolgen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Komponenten der Umverteilung, wobei die Verzinsungskomponente netto⁸ dargestellt ist.

Abb. 39:
Komponenten der
Umverteilung (Nettodarstellung)



Diese Abbildung zeigt, dass insbesondere die Nachfinanzierung der laufenden Renten einen sehr grossen Anteil an der Umverteilung ausmacht. Die Höhe dieser Komponente hängt wesentlich von der Senkung der technischen Zinssätze ab. Insbesondere in renditestarken Jahren setzen die Vorsorgeeinrichtungen oft einen Teil der Erträge für Senkungen der technischen Zinssätze ein. Die Verzinsungskomponente ist deckungsgrad- und renditeabhängig. Entsprechend unterliegt sie über die dargestellte Fünf-Jahres-Periode starken Schwankungen. Die Komponente der Pensionierungsverluste ist vergleichsweise gering.

⁸ Mit der Netto-Darstellung der Verzinsungskomponente ist gemeint, dass die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden gegen ihren proportionalen Anteil aufgerechnet wird und nur die Differenz dargestellt wird. Ein positiver Wert bedeutet, dass die Rentenbeziehenden im Verhältnis zu ihrem Gewicht eine zu hohe Verzinsung erhalten haben. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Rentenbeziehenden im Verhältnis zu ihrem Gewicht eine zu geringe Verzinsung erhalten haben. Für 2021 berechnet sich die Verzinsungskomponente beispielsweise wie folgt: Verzinsung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (7,4 Mrd.) - [100 % - Anteil des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten (57,2 %)] x Total der berücksichtigten Komponenten (33,9 Mrd.) = -7,1 Mrd.

9.3 Beurteilung

Die Schätzung der Umverteilung zeigt im Berichtsjahr ein praktisch ausgeglichenes Verhältnis der Aufwendungen gegenüber den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden. Entsprechend hat sich auch die Umverteilung im Durchschnitt über die letzten fünf Jahre (0,5 %) deutlich verringert, bleibt aber im Fünfjahres-Durchschnitt noch mit einem substantiellen Betrag bestehen.

Mit ihren Schätzungen zur Umverteilung macht die OAK BV seit Jahren auf die anhaltende Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden aufmerksam. Künftig dürfte sich die Umverteilung auch im Mehrjahresdurchschnitt spürbar reduzieren. Mit den bereits erfolgten Senkungen der technischen Zinssätze und der Zinsversprechen (siehe Kap. 3) sowie mit einer immer wahrscheinlicher werdenden nachhaltigen Zinswende sind diese Parameter ökonomisch respektive aktuariell wesentlich realistischer geworden. Da die Vorsorgeeinrichtungen von der Umverteilung sehr unterschiedlich betroffen waren, wird es für sie wichtig sein, die Auswirkungen der entstandenen Umverteilung für ihre Versicherten zu analysieren und für einen Ausgleich zwischen den unterschiedlich behandelten Generationen zu sorgen.

10 Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen

10.1 Ausgangslage

Per 31. Dezember 2021 wiesen 13 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (Vorjahr: 19) mit einem Vorsorgekapital von insgesamt 0,5 Milliarden Franken (Vorjahr: 8 Milliarden Franken) sowie mit 700 aktiven Versicherten und 1 400 Rentenbeziehenden eine Unterdeckung aus (Vorjahr: 26 000 aktive Versicherte und 13 000 Rentenbeziehende). Dies ist ein sehr geringer Anteil: Dadurch sind deutlich weniger als 1 % der aktiven Versicherten potenziell von Sanierungsmassnahmen betroffen. In diesen Daten nicht inbegriffen sind Vorsorgeeinrichtungen mit einzelnen Vorsorgewerken in Unterdeckung, deren Gesamtdeckungsgrad jedoch über 100 % lag.

Gemäss Gesetz muss der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen ergreifen, die der jeweiligen Unterdeckung angepasst sind. Die von den Vorsorgeeinrichtungen geplanten, beschlossenen oder umgesetzten Sanierungsmassnahmen werden nach ihrer Wirksamkeit in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Stark wirksame Massnahmen: Einlage des Arbeitgebers oder aus Finanzierungsstiftung, Null-Verzinsung bei umhüllenden Vorsorgeeinrichtungen, Beitragserhöhungen, Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
- Mittelstark wirksame Massnahmen: Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber, Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve, Deckungsgarantie des Arbeitgebers, Kürzung des Zinssatzes, Sanierungsbeitrag von Rentenbeziehenden, Leistungsanpassung bzw. Reduktion anwartschaftlicher Leistungen;
- Schwach wirksame Massnahmen: Verbesserung des Risikomanagements (beispielsweise Optimierung der Rückdeckung), Reduktion der Verwaltungskosten, Sistierung von Wohnungsvorbezügen, Anpassung der Anlagestrategie.

10.2 Massnahmen bei Unterdeckung

Von den 13 Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung haben 4 Vorsorgeeinrichtungen Massnahmen geplant, aber noch nicht beschlossen; 5 Vorsorgeeinrichtungen haben keine Massnahmen geplant. Von diesen 5 sind 2 Vorsorgeeinrichtungen der Auffassung, dass die Unterdeckung ohne Massnahmen innerhalb von fünf Jahren behoben werden kann, die restlichen 3 geben andere Gründe dafür an (z.B. Rentnerkassen ohne Sanierungsmöglichkeiten oder Vorsorgeeinrichtungen kurz vor der Liquidation). 4 Vorsorgeeinrichtungen haben bereits Massnahmen umgesetzt oder beschlossen. Grundsätzlich müssen bei tiefem Deckungsgrad und höherem Risiko stärkere Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Nach dem Gesamtrisiko geordnet präsentiert sich die Stärke der beschlossenen und der umgesetzten Massnahmenpakete der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung wie folgt:

Abb. 40:
**Anzahl Vorsorgeeinrichtungen
in Unterdeckung**

	keine Massnahmen beschlossen			Massnahmen beschlossen mit ...			Total
	ohne Massnahmen behebbar	andere Gründe	Massnahmen nur geplant	schwacher Wirkung	mittlerstarker Wirkung	starker Wirkung	
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen 2021 (in Klammern: Vorjahreswerte)							
Risikostufe 1 – tief	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Risikostufe 2 – eher tief	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Risikostufe 3 – mittel	1 (0)	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	3 (1)
Risikostufe 4 – eher hoch	1 (2)	1 (4)	3 (4)	0 (1)	1 (1)	2 (5)	8 (17)
Risikostufe 5 – hoch	0 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	2 (1)
Total	2 (2)	3 (4)	4 (4)	0 (1)	1 (2)	3 (6)	13 (19)

10.3 Beurteilung

Nur sehr wenige Vorsorgeeinrichtungen weisen per Ende 2021 eine Unterdeckung aus. In dieser Auswertung werden Vorsorgeeinrichtungen mit einzelnen Vorsorgewerken in Unterdeckung, deren Gesamtdeckungsgrad jedoch über 100 % lag, nicht berücksichtigt.

11 Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

11.1 Ausgangslage

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bleibt mit 37 Einrichtungen per Ende 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im vorliegenden Bericht konnten alle 37 Einrichtungen ausgewertet werden, welche insgesamt 8,7 % (Vorjahr: 8,9 %) der Anzahl Versicherter (aktive Versicherte und Rentenbeziehende) und 14,1 % (Vorjahr: 14,1 %) des gesamten Vorsorgekapitals inkl. technische Rückstellungen betreuen.

Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie umfassen sowohl Einrichtungen, die eine Vollkapitalisierung anstreben oder diese bereits erreicht haben, wie auch solche, die das System der Teilkapitalisierung gemäss Art. 72a BVG gewählt haben. Eine Staatsgarantie kann erst aufgehoben werden, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven geäuft hat.

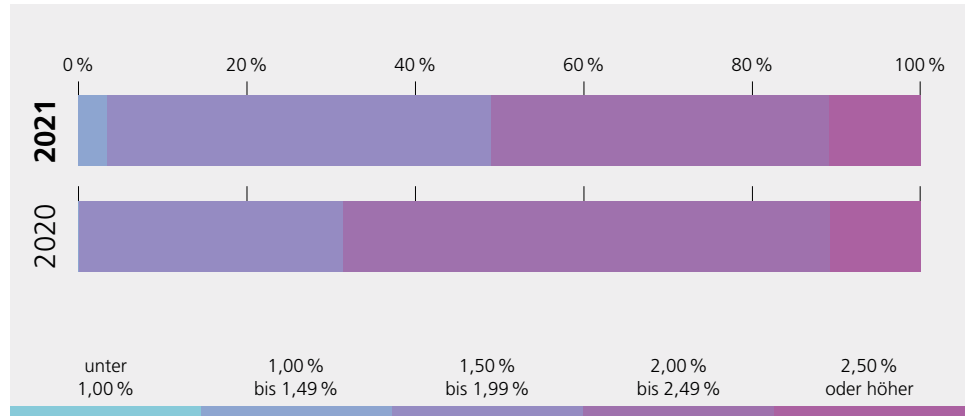
Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie. Dabei werden die Ergebnisse auch mit denjenigen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung verglichen. Zusätzliche Daten sind aktualisiert auf der Webseite der OAK BV abrufbar.

11.2 Technische Grundlagen und Deckungsgrad

Die technischen Grundlagen VZ basieren auf Datenmaterial von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber wie Bund, Kantone und Gemeinden. Bereits 20 % der Vorsorgekapitalien werden mit den im Dezember 2021 publizierten Grundlagen VZ 2020 bilanziert. Bei weiteren 58 % (Vorjahr: 72 %) erfolgt die Bilanzierung der Verpflichtungen mit den Grundlagen VZ 2015.

Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche Generationentafeln verwenden, liegt bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich tiefer als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung. Für den Abschluss 2020 wurden bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie rund 32 % der Rentenverpflichtungen mit Generationentafeln bilanziert; dieser Anteil bleibt für den Abschluss 2021 unverändert.

Abb. 41:
Technischer Zinssatz



Die technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie haben im 2021 eine weitere Reduktion erfahren. Inzwischen werden 49 % (Vorjahr: 32 %) der Vorsorgekapitalien mit einem technischen Zinssatz von unter 2,0 % bewertet. Der durchschnittliche technische Zinssatz, zu dem die Rentenverpflichtungen bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bilanziert werden, sank im letzten Jahr von 1,99 % auf 1,89 %. Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bilanzieren im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (durchschnittlich 1,62 %) weiterhin mit deutlich höheren technischen Zinssätzen.

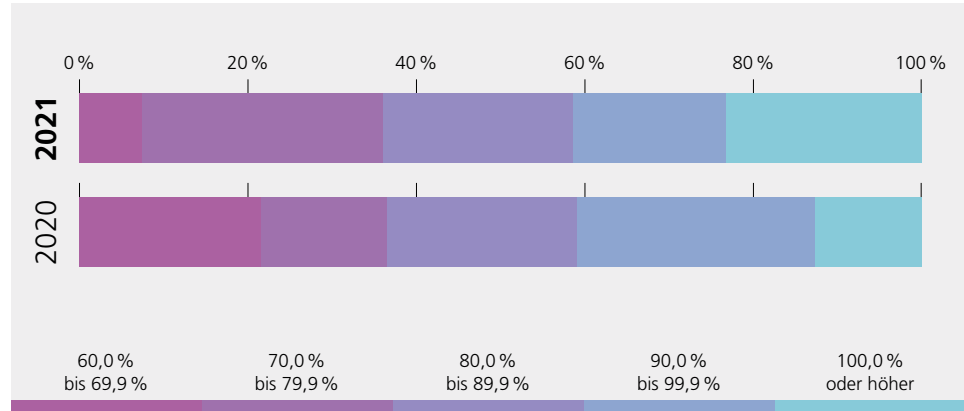
Rund 45 % (Vorjahr: 50 %) der Verpflichtungen werden mit einem Deckungsgrad von weniger als 80 % ausgewiesen. Dies ist damit begründet, dass 27 der 37 Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sich im System der Teilkapitalisierung nach Art. 72a BVG befinden und somit langfristig einen Zieldeckungsgrad zwischen 80 % und 100 % anstreben. Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010 (Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften) müssen die Vorsorgeeinrichtungen ab dem 1. Januar 2020 einen Deckungsgrad von mindestens 60 % aufweisen. Liegt der Deckungsgrad darunter, muss die öffentlich-rechtliche Körperschaft der Vorsorgeeinrichtung auf der Differenz den Zins nach Art. 15 Abs. 2 BVG leisten. Keine Vorsorgeeinrichtung weist per Ende 2021 einen Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen von unter 60 % aus.

Abb. 42:
Abweichung vom
Zieldeckungsgrad
(nur bei Teilkapitalisierung)



Für die Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung gilt, dass 73 % (Vorjahr: 76 %) der Vorsorgekapitalien in Vorsorgeeinrichtungen versichert sind, die ihren Zieldeckungsgrad noch nicht erreicht haben. Gemäss den per 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen muss der Zieldeckungsgrad bis Ende 2051 erreicht werden. Per Ende 2021 verfehlen 8 % (Vorjahr: 14 %) der Vorsorgeeinrichtungen ihren jeweiligen Zieldeckungsgrad um mehr als 10 Prozentpunkte.

Abb. 43:
Deckungsgrad mit
einheitlichen Grundlagen



Gegenüber dem Vorjahr wird noch für 8 % (Vorjahr: 22 %) der Vorsorgeeinrichtungen ein Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen (BVG 2020, Generationentafeln, 1,6 %) von unter 70 % berechnet. Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, bei welchen der Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen über 100 % liegt, stiegen gegenüber dem Vorjahr von 13 % auf 23 %.

11.3 Zinsversprechen bei Pensionierung

Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sind im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weiterhin wesentlich öfter im Leistungsprimat organisiert. Keine Vorsorgeeinrichtung hat im Jahr 2021 einen Primatwechsel vorgenommen. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen im Leistungsprimat bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 47 %.

Abb. 44:
Zinsversprechen für
zukünftige Rentenleistungen



Die durchschnittlichen Zinsversprechen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie wurden im Berichtsjahr gesenkt. Mit 2,51 % (Vorjahr: 2,59 %) liegt das durchschnittliche Zinsversprechen 2021 wie im Vorjahr rund 0,6 Prozentpunkte über dem durchschnittlich verwendeten technischen Zinssatz. Inzwischen liegen 47 % (Vorjahr: 41 %) der Zinsversprechen unter 2,5 %. Das durchschnittliche Zinsversprechen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie liegt weiterhin um rund 0,1 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,1 Prozentpunkte) höher als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung.

11.4 Struktur und Sanierungsfähigkeit

Sowohl die Sanierungsfähigkeit mit Sanierungsbeiträgen als auch jene durch eine Minderverzinsung sind bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie in der Regel stark eingeschränkt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei diesen schon lange existierenden Vorsorgeeinrichtungen die Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden mit einem durchschnittlichen Anteil von 54,8 % (Vorjahr: 54,8 %) hoch sind. Die Erhebung von Sanierungsbeiträgen auf den versicherten Löhnen der aktiven Versicherten wie auch eine tiefere Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten können in dieser Situation nur einen beschränkten Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten.

11.5 Anlagestrategie

Die Erhebung zeigt keine grundlegenden Differenzen zwischen dem Anlageverhalten der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und demjenigen der übrigen Vorsorgeeinrichtungen.

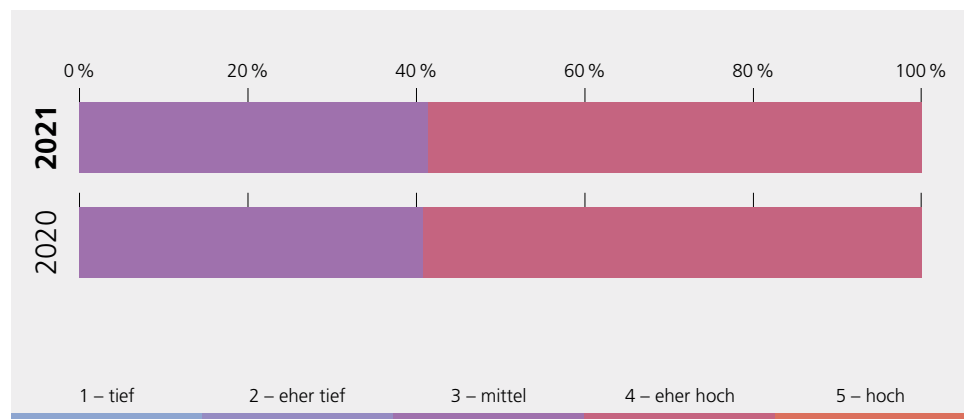
Die durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserven bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie blieben im Vergleich zum Vorjahr mit 16,9 % unverändert und liegen um 1,0 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,9 Prozentpunkte) tiefer als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung. Die durchschnittliche geschätzte Volatilität ist mit 5,6 % bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie geringer als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung, wo der Wert 6,0 % beträgt.

11.6 Risikodimensionen und Gesamtrisiko

In drei von vier untersuchten Risikodimensionen (Deckungsgrad, Zinsversprechen und Sanierungsfähigkeit) weisen die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich höhere Risiken auf als die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung. Nur bei der Risikodimension Deckungsgrad weisen weniger als die Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.

Bei der Risikodimension Sanierungsfähigkeit weisen fast alle Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie unverändert ein eher hohes Risiko auf.

Abb. 45:
Gesamtrisiko



Für das Gesamtrisiko weist wie im Vorjahr keine Vorsorgeeinrichtung mit Staatsgarantie ein hohes Gesamtrisiko auf, während 41 % (Vorjahr: 41 %) ein mittleres und 58 % (Vorjahr: 59 %) ein eher hohes Gesamtrisiko aufweisen. Im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung ist das Gesamtrisiko dennoch deutlich höher (siehe Abb. 36). Zu beachten ist, dass aufgrund der geringen Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie die Änderung der Gesamtrisikodimension einer einzigen Vorsorgeeinrichtung einen starken Effekt auf die Verteilung der Gesamtrisikodimension aller Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie hervorrufen kann.

12 Anhang

Auf der [Webseite der OAK BV](#) sind sämtliche Daten zu den im vorliegenden Bericht publizierten Verteilungsgrafiken sowie darüber hinaus die entsprechenden Angaben zur Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten, der Rentenbeziehenden und der Vorsorgekapitalien in einer Excel-Datei zu finden. An gleicher Stelle sind weiterführende Dokumente wie der Fragebogen und die zugehörigen Erläuterungen (inkl. Definitionen der Fachbegriffe) sowie die Berechnungsmethodik der verwendeten Kennzahlen und Risikostufen vorhanden.

12.1 Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen

Abb. 46:
Rechtsform

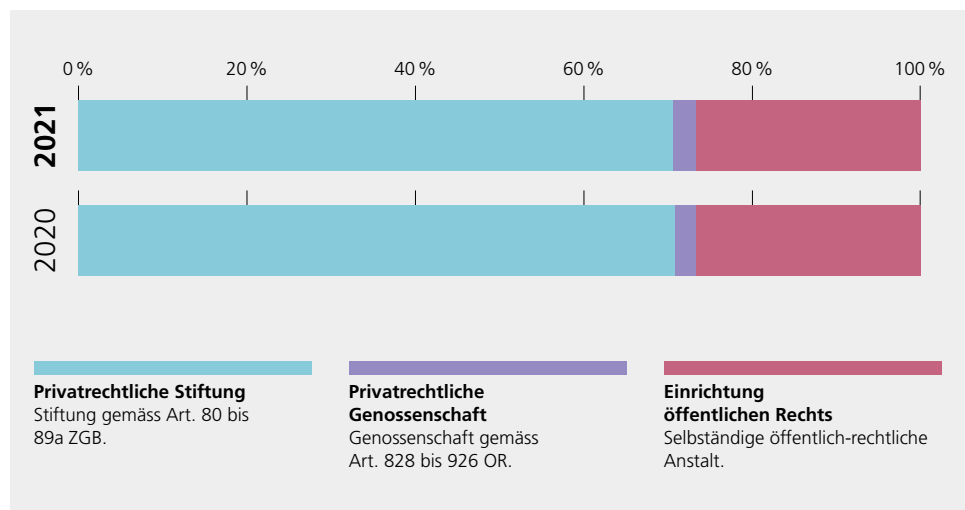


Abb. 47:
Arbeitgeber und Garantief orm

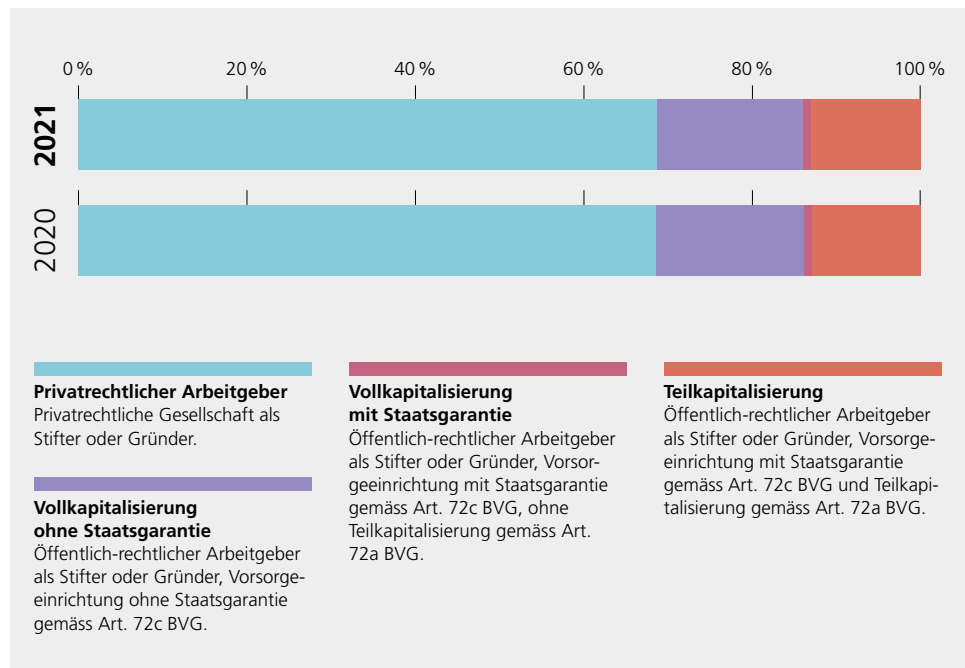
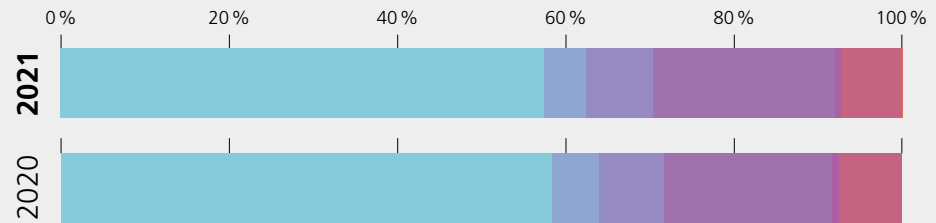


Abb. 48:
Versicherungsdeckung



Autonom ohne Rückversicherung

Die Vorsorgeeinrichtung trägt die gesamten Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst.

Autonom mit Stop-Loss-Versicherung

Ein vereinbarter Selbstbehalt (aufaddierte Versicherungsleistungen einer Abrechnungsperiode) wird von der Vorsorgeeinrichtung getragen und der übersteigende Teil von einer Versicherungsgesellschaft.

Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung

Ein vereinbarter Selbstbehalt pro versicherte Person wird von der Vorsorgeeinrichtung getragen und der übersteigende Teil von einer Versicherungsgesellschaft. Allenfalls besteht zusätzlich eine Stop-Loss-Versicherung.

Teilautonom: Altersleistungen durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt

Die Altersleistungen werden von der Vorsorgeeinrichtung getragen und die Risiken Tod und/oder Invalidität von einer Versicherungsgesellschaft.

Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherungsgesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtung öffnet das Altersguthaben und kauft im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft, zudem übernimmt diese alle übrigen Risiken.

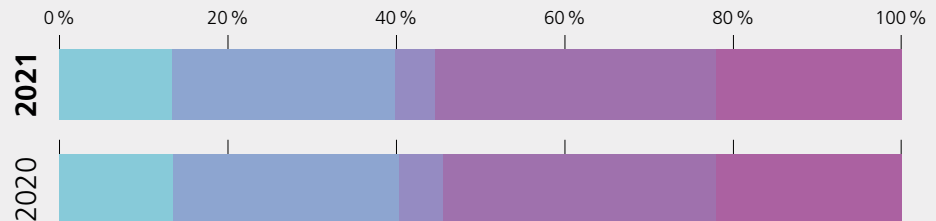
Mit Vollversicherung

Alle Risiken werden durch eine Versicherungsgesellschaft gedeckt.

Spareinrichtung

Die Vorsorgeeinrichtung bezweckt nur das Alterssparen und deckt die Risiken Tod und Invalidität nicht ab.

Abb. 49:
Verwaltungsform



Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers

Nur der Stifter bzw. Gründer ist angeschlossen.

Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns

Neben dem Stifter oder Gründer sind weitere Firmen angeschlossen, welche im gleichen Konzern, in der gleichen Holding oder Muttergesellschaft zusammengeschlossen oder sonst wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind.

Anderer Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber

Die Vorsorgeeinrichtung ist ausschliesslich für die Beschäftigten von mindestens zwei Arbeitgeber (z.B. ehemals wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden) errichtet.

Sammel-/Gemeinschaftseinrichtung privatrechtlicher Arbeitgeber

Angeschlossene Arbeitgeber sind in der Regel finanziell oder wirtschaftlich nicht eng miteinander verbunden.

Sammel-/Gemeinschaftseinrichtung öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber

Angeschlossene öffentlich-rechtliche Arbeitgeber (nebst Gemeinwesen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen) sind in der Regel finanziell oder wirtschaftlich nicht eng miteinander verbunden.

12.2 Berechnung der Risikostufen

Für die Berechnung der Risikostufen wird das gleiche Modell wie im Vorjahr verwendet. Im Folgenden sind die Parameter für die Berechnungen des Jahres 2021 angegeben.

Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

Die Risikostufe wird wie folgt zugeordnet:

Deckungsgrad VE ohne Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 120,0 %	1
110,0 % – 119,9 %	2
100,0 % – 109,9 %	3
90,0 % – 99,9 %	4
< 90,0 %	5

Deckungsgrad VE mit Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 100,0 %	1
90,0 % – 99,9 %	2
80,0 % – 89,9 %	3
70,0 % – 79,9 %	4
< 70,0 %	5

Zinsversprechen bei Pensionierung

Das Zinsversprechen bei Pensionierung wird anhand des Zinsversprechens für die Altersleistung eingestuft:

Zinsversprechen	Risikostufe
Kein Zinsversprechen	1
< 0,75 %	1
0,75 % – 1,49 %	2
1,50 % – 2,24 %	3
2,25 % – 2,99 %	4
≥ 3,00 %	5

Für das Leistungsprimat wird zusätzlich eine Stufe hinzu addiert, bei einer Mischform 0,5 Stufen.

Sanierungsfähigkeit

Die Sanierungsfähigkeit wird anhand des Durchschnitts der folgenden beiden Effekte gemessen:

- Verbesserung des Deckungsgrads bei Sanierungsbeiträgen im Umfang von 1 % der Lohnsumme;
- Verbesserung des Deckungsgrads bei einer Minderverzinsung von 0,5 % des BVG-Altersguthabens und von 1,5 % des überobligatorischen Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten.

Dieser durchschnittliche Effekt wird folgendermassen eingestuft:

Effekt	Risikostufe
≥ 0,80 %	1
0,60 % – 0,79 %	2
0,40 % – 0,59 %	3
0,20 % – 0,39 %	4
< 0,20 %	5

Anlagestrategie

Die Risikostufe der Anlagestrategie wird aufgrund der geschätzten Volatilität (Schwankungsrisiko) berechnet:

Volatilität	Risikostufe
< 2,875 %	1
2,875 % – 4,124 %	2
4,125 % – 5,374 %	3
5,375 % – 6,624 %	4
≥ 6,625 %	5

Die Klassifizierung der Anlagerisiken zur Berechnung der Volatilität basiert auf einer Kovarianzmatrix, welche sich aus den Monatsrenditen seit 1999 berechnet.

12.3 Definitionen

Anzahl aktive Versicherte

Zu den aktiven Versicherten werden alle versicherten Personen gezählt, welche weder invalid noch pensioniert sind.

Anzahl Rentenbeziehende

Die Anzahl Rentenbeziehende umfasst alle Personen, welche eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten-, Partner- oder Kinderrente beziehen. Nicht berücksichtigt werden in dieser Erhebung Rentenbezüger oder -bezügerinnen, deren Renten vollumfänglich von einem Dritten (meist eine Versicherung) ausbezahlt werden.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Arbeitgeberbeitragsreserven sind vom Arbeitgeber getätigte Einlagen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Begleichung von Beiträgen verwendet werden können.

Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Nach Art. 65e BVG kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber bei Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto «Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht» einlegt oder diese aus einer anderen Arbeitgeberbeitragsreserve überträgt.

Bilanzsumme

Die Berechnung der Bilanzsumme erfolgt gemäss der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26, jedoch ohne Passiven für Rentenbeziehende aus Versicherungsverträgen.

Biometrische Grundlagen

Die biometrischen Grundlagen enthalten im Wesentlichen Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten. Sie werden in der Regel über einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren erhoben.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$V_v \times 100 / V_k = \text{Deckungsgrad in Prozent}$

Das verfügbare Vorsorgevermögen (V_v) und das versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital (V_k) werden gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt. Insbesondere werden Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht dem verfügbaren Vorsorgevermögen zugerechnet.

Nachfinanzierung der laufenden Renten

Kapitalbedarf aufgrund der Veränderung der Bewertung von Rentenverpflichtungen.

Pensionierungsverluste

Verluste aufgrund von Pensionierungen mit überhöhten Umwandlungssätzen.

Registrierung und Umfang der Leistungen

Eine gemäss Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtung erbringt für ihre Versicherten und Rentenbeziehenden die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen erbringen ausschliesslich überobligatorische Leistungen.

Staatsgarantie

Für die Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlicher Arbeitgeber gibt es keine Staatsgarantie. Hingegen können die Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber durch eine Staatsgarantie gedeckt sein. Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung müssen über eine Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG verfügen und einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80 % festlegen. Für die Details wird auf die Mitteilungen der OAK BV M – 05/2012 vom 14. Dezember 2012 verwiesen.

Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen werden gemäss dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder zumindest validiert. Sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch keine Zahlen vorhanden, können sie mittels Fortschreibung geschätzt werden.

Technischer Zinssatz (Bewertungszinssatz) auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden und den technischen Rückstellungen

Der technische Zinssatz dient zur Bestimmung des heutigen Werts einer zukünftigen Zahlung.

Teilkapitalisierung – Ausgangsdeckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, welche das System der Teilkapitalisierung anwenden, haben gemäss Art. 72b BVG die Ausgangsdeckungsgrade per 1.1.2012 festzuhalten. Für die Erhebung ist der globale Ausgangsdeckungsgrad (Versicherte und Rentenbeziehende) massgebend.

Teilkapitalisierung – Zieldeckungsgrad

Der Zieldeckungsgrad entspricht dem globalen Deckungsgrad, der spätestens im Jahr 2051 mindestens 80 % betragen muss (siehe Art. 72a Abs. 1 Bst. c BVG und Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010 Bst. c).

Umhüllende Vorsorgeeinrichtung

Eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung versichert mehr als nur die obligatorischen Minimalleistungen gemäss BVG (BVG-Obligatorium).

Verstärkungen (Periodentafel)

Verstärkungen werden in der Regel bei Periodentafeln verwendet, um den seit der Beobachtungsperiode bzw. Ausgabejahr zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Verstärkungen können in Prozenten der Vorsorgekapitalien und/oder mittels komplizierterer Verfahren (Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten) vorgenommen werden.

Vorsorgekapital der aktiven Versicherten

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten ist die für die aktiven Versicherten zurückgestellte Verpflichtung, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen betreffend Tod und Invalidität jährlich zu bewerten ist.

Das BVG-Altersguthaben der aktiven Versicherten ist ein Teil des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und bezieht sich auf das nach Art. 15 BVG angesparte Guthaben (Schattenrechnung).

Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden

Für das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden gelten gemäss Swiss GAAP FER 26 die gleichen Grundsätze wie für das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten.

Ziel-Wertschwankungsreserve

Die Bestimmung der Ziel-Wertschwankungsreserve erfolgt insbesondere unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes. Die Berechnung basiert auf finanzmathematischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten.

12.4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
BVG 2000 / ... / BVG 2015 / BVG 2020	Sterbetafeln, herausgegeben von Libera AG und Aon Schweiz AG
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.441.1)
FINMA	Finanzmarktaufsicht
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
SNB	Schweizerische Nationalbank
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
Swiss GAAP FER 26	Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen
VE	Vorsorgeeinrichtung(en)
Vk	Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital
Vv	Verfügbares Vorsorgevermögen
VZ 1950 / ... / VZ 2015 / VZ 2020	Gemeinsame technische Grundlagen von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, herausgegeben von der Pensionskasse der Stadt Zürich
∅	Durchschnitt

Impressum

Herausgeberin

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV
Seilerstrasse 8
3011 Bern
www.oak-bv.admin.ch

Gestaltung, Grafiken und Illustration

Emphase GmbH, Lausanne / Bern

Erscheinungsdatum

17. Mai 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OAK BV**